



Schüler und Lehrer freuen sich über das neue Haus

Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium nach Sanierung feierlich wiedereröffnet



▲ **Hülße-Gymnasium.** Oberbürgermeister Ingolf Roßberg übergab symbolisch den Schlüssel an den stellvertretenden Schulleiter Harald Fischer. Mit Tummeln und Liedern aus Afrika begrüßten die Gymnasiassten ihre Gäste zur feierlichen Wiedereröffnung der Schule. Das Haus in Dresden-

Reick steht nach eineinhalbjährigen Bauarbeiten nun wieder zum Lernen offen. Seit Mitte November waren die Schüler Stück für Stück in ihr altes Gebäude zurückgekehrt. Die denkmalgerechte Teilsanierung kostete 4,4 Millionen Euro, 1,93 Millionen davon kamen aus Fördermitteln des Frei-

staates. Das Haus wurde 1929 nach Plänen des Stadtbaurates Paul Wolf im Bauhausstil errichtet. Es ist heute der älteste in dieser Größenordnung erhaltene Bauhauskomplex in Europa. In dem vierzügigen Gymnasium lernen 800 Schüler. Foto: Füssel ► Seite 2

Gymnasium Cotta: Pausenhof neu gestaltet

Im Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35 wurden der Pausenhof neu gestaltet, der Südflügel saniert, das Dach neu gedeckt sowie Außenputz und Fenster erneuert. Kosten: 1,1 Millionen Euro, davon 71 000 Euro aus Fördermitteln. Seit der Wende bis 2001 investierte die Stadt für die Sanierung dieser Schule rund drei Millionen Euro. ► Seite 2

Sportförderrichtlinie regelt Zuwendungen

Die Stadt unterstützt die Dresdner Amateursportvereine, den Kreissportbund Dresden sowie die Sportfachverbände des Landes Sachsen und der Stadt Dresden. Die Zuwendungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Einzelne Personen sind keine Zuwendungsempfänger. Die vor kurzem beschlossene Sportförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. ► Seite 10

Parade: 400 sächsische Bergleute in Dresden

Über 400 Bergleute aus ganz Sachsen kommen am Sonnabend nach Dresden. Die Parade beginnt 19 Uhr am Vorplatz der Dresdner Frauenkirche, zieht über Schloßstraße und Wilsdruffer Straße in Richtung Postplatz und von da aus nochmals über die Wilsdruffer Straße zum Kulturpalast. Hier postieren sich die Bergmänner bis 20.30 Uhr zum großen Abschlusskonzert. ► Seite 3

Umweltberater für EU-Projekt gesucht

Die Stadt Dresden sucht kompetente Umweltberater für ein EU-Projekt. Sie sollen ab März 2006 für ein Jahr zehn bis 15 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen unterschiedlicher Branchen beraten und anleiten. Ziel ist die Kostensenkung und Umweltentlastung in diesen Unternehmen. ► Seite 8

Bibliotheken: Schließ- tage zum Jahreswechsel

Die Städtischen Bibliotheken bleiben am 24. und 31. Dezember geschlossen und am 27. und 28. Dezember werden die Haltestellen der Fahrbibliothek nicht angefahren. Ab 1. Januar gelten für sechs Filialen außerdem neue Öffnungszeiten. ► Seite 7

Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt 2006

Die Stadt schreibt für 2006 den Dresdner Frühjahrsmarkt für den 29. April bis 21. Mai und den Dresdner Herbstmarkt für den 2. bis 24. September aus. Bis 31. Januar 2006 können sich die Händler dafür bewerben. ► Seiten 14 und 15

Aktion Hoffnung: Dank an die Spender
► Seite 3

Dresden: Das Spiel zum Stadtjubiläum
► Seite 5

Literarische Porträts: Künstler in Dresden im 20. Jahrhundert ► Seite 7

Verkaufsangebot: Flurstücke, Schiff, Wohnhaus ► Seite 9

Wertstoffannahme: Öffnungszeiten zum Jahreswechsel ► Seite 9

Bebauungsplan: Alaunstraße Ecke, Louisenstraße ► Seite 16

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 101. Geburtstag
am 22. Dezember**
Hildegard Knöfel, Neustadt

**zum 90. Geburtstag
am 16. Dezember**
Mathilde Findeisen, Leuben
am 17. Dezember
Julia Biskup, Pieschen
am 18. Dezember
Frieda Lerch, OT Gohlis
Elsa Schneider, Pieschen
am 19. Dezember
Erika Wenzel, Altstadt
am 20. Dezember
Gertraute Voigt, Leuben
am 21. Dezember
Dora Höhne, Blasewitz
Charlotte Stützel, Prohlis
am 22. Dezember
Elsbeth Dittmar, Plauen
Horst Paschke, Leuben

**zum 65. Hochzeitstag
am 16. Dezember**
Werner und Käthe Zenner, Prohlis

**zur Diamantenen Hochzeit
am 22. Dezember**
Walter und Ehrentraut Huhle,
OT Langebrück

**zur Goldenen Hochzeit
am 17. Dezember**
Eberhard und Irene May, Blasewitz
Johannes und Hannelore Müller,
OT Pappritz
Günter und Sonja Niedner, Plauen
Erhard und Marianne Thieme,
Prohlis

Tagesordnung erweitert

OB Roßberg hat die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember um zwei Punkte erweitert:

- Vorläufige Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Herstellung der Spielfähigkeit der Spielstätte „Festspielhaus Hellerau“, Karl-Liebknecht-Straße 56,
 - Wirtschafts- und Finanzplan der Verkehrsmuseum Dresden GmbH.
- Die Sitzung beginnt 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses.

Wieder Zuhause im Hülße-Gymnasium

Größter erhaltener Bauhauskomplex Europas denkmalgerecht saniert

Das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium steht für 800 Schüler und 70 Lehrer wieder als Ort des Lernens offen. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg weihte das denkmalgeschützte Schulgebäude nach eineinhalbjähriger, umfassender Teilsanierung feierlich ein. Das Haus ist trocken gelegt, gedämmt und neu verputzt. Gefährdete Gangdecken wurden abgebrochen und durch neue ersetzt. Innen zieren neue Fenster und Bodenbeläge das Haus, historische Parkettböden wurden wiederhergestellt. Der Bau genügt nun den Brandschutzanforderungen, verfügt über sichere

Rettungswege und moderne technische Anlagen. Auch die repräsentative Aula kann wieder genutzt werden. Die Sanierung kostete 4,4 Millionen Euro. Davon stammen 1,93 Millionen Euro aus Schulhausbaufördermitteln des Freistaates. Das Gebäude des Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasiums stammt aus dem Jahre 1929. Es wurde unter Stadtbaurat Paul Wolf im Bauhausstil errichtet. Das Haus ist der einzige in dieser Größenordnung erhaltene Komplex im Bauhausstil in Europa. Das stellte sich während der Planungen und Vorarbeiten

in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz heraus.

Die Schüler und Lehrer der Schule hatten während der Bauarbeiten ihr Domizil im ehemaligen Prohliser Gymnasium Boxberger Straße. Seit Mitte November zogen sie Stück für Stück in das angestammte Gebäude zurück. Als vierzügiges Gymnasium mit 47 Unterrichtsräumen bietet die Schule nun wesentlich bessere Lehr- und Lernbedingungen. Sie soll auch wieder eine größere Rolle als Stadtteilzentrum spielen. Die neue Aula bietet Platz für Schulfeste, Theater- und Musikaufführungen aller Art.

Die Pausen in der „Rübezahlschule“ sind jetzt noch schöner

Südflügel und Pausenhof des Gymnasiums Dresden-Cotta saniert



◀ **Rübezahlschule.** Das Gymnasium Dresden-Cotta wird auch „Rübezahlschule“ genannt. Der Name stammt vom Relief an der Außenwand. Das Original wurde im Krieg zerstört, jetzt ist eine veränderte Fassung zu sehen. Foto: Kühnemund

Heizungs- und Sanitäreinrichtungen komplett erneuern, die Treppenhäuser und den Speisesaal renovieren. Den Nordflügel mit modernen naturwissenschaftlichen Fachkabinetten übergab sie 1998 nach dreijähriger Sanierung. Ein Sportplatz mit moderner Außenanlage kam 2001 hinzu.

Das Gymnasium Dresden-Cotta ist das größte Gymnasium Dresdens mit über 1100 Schülern und über 90 Lehrern. Die Schüler lernen in 65 Klassenräumen und 19 Fach- bzw. Werkkabinetten. Das erste Cottaer Schulhaus wurde 1869 eingeweiht. An gleicher Stelle folgte 1888 das zweite Cottaer Schulgebäude. Steigende Einwohner- und Schülerzahlen führten im Oktober 1911 zur Eröffnung der „Millionenschule“ mit 3000 Schülern. Im Krieg wurde die Schule teilweise zerstört. Erst 1949 konnte der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden. Nach der Wende beherbergte das Gebäude neben dem Gymnasium die 34. Grundschule und das Freizeitzentrum „Insel“. Nach Aufhebung der 34. Grundschule und Auflösung der Außenstelle Übigau nutzt das Gymnasium das Gebäude seit 2000 allein.

Es macht jetzt noch mehr Spaß, in die Schule zu gehen. Und noch schöner ist die große Pause. Im Gymnasium Dresden-Cotta auf der Cossebauder Straße 35 sind der Pausenhof neu gestaltet und der Südflügel saniert. Das Dach ist neu gedeckt, der Außenputz und die Fenster sind erneuert. Die Bau-

arbeiten, die im März begannen, kosteten 1,1 Millionen Euro, davon sind 710 000 Euro Fördermittel. Bis Februar 2006 wird ein behindertengerechter Aufzug fertig gestellt.

Seit der Wende bis 2001 investierte die Stadt für die Sanierung der Schule rund drei Millionen Euro. Sie ließ die

Anzeige

Dachschaden? DITTRICH

Dachdecker-Meisterbetrieb
seit 1905 in Dresden

- Dachreparaturen
- Dachrinnenreinigung
- Dach-Check

Telefon: (03 51) 84 10 10

Internet: www.dach-dittrich.de E-Mail: info@dittrich-gruppe.de

24-Stunden
-Notdienst

Weihnachten im Elbkinderland

Konzert mit Rolf Zuckowski in der Dresdner Kreuzkirche

Grenzen überwinden. Gemeinsamkeiten entdecken. Unter diesem Motto singt Rolf Zuckowski am Dienstag, den 20. Dezember gemeinsam mit Kinderchören aus Dresden und Pödebrady (Tschechien). Das Konzert beginnt um 16 Uhr in der Dresdner Kreuzkirche. Schirmherr des Benefizkonzertes ist Oberbürgermeister Ingolf Roßberg. Die Konzert-Einnahmen werden unter anderem zur Renovierung der Kreuzkirche gespendet.

Der Kartenvorverkauf läuft ab sofort unter www.dresdner-kreuzkirche.de oder Telefon (03 51) 4 96 58 07.

Eintrittskarten kosten 8 Euro, ermäßigt 5 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr.

„Aktion Hoffnung“ ein voller Erfolg

Dankeschön allen Spendern

Zur diesjährigen „Aktion Hoffnung“ an der Goldenen Pforte des Dresdner Rathauses kamen so viele Spenden wie noch nie zusammen. Die Veranstalter zählten am ersten und zweiten Advent insgesamt 795 Spender, darunter auch viele Familien mit Kindern. Insgesamt spendeten die Dresdner 1410 Pakete und sammelten für Hilfstransporte 1221 Euro. Sie gaben vor allem Kleidung und Spielzeug, aber auch haltbare Lebensmittel ab.

Noch vor Weihnachten soll eine Fahrt nach Komoro, in den ärmsten Teil Ungarns an der rumänisch-ukrainischen Grenze gehen. Lebensmittel werden dort dringend gebraucht und eine große Weihnachtsfreude sein. Anfang 2006 startet ein weiterer Hilfstransport für die Kinder von Tschernobyl. Zu beiden Touren werden auch Päckchen der Weihnachtsaktion aus Dresdner Kindergärten und Schulen mitgegeben. Die „Aktion Hoffnung“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Büros für humanitäre Hilfe der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden (QAD) und des Arbeitskreises Humanitäre Hilfe für Osteuropa. Die Veranstalter bedanken sich herzlich bei allen, die mitgemacht haben und nehmen auch weiterhin auf der Könnertitzstraße 25 Spenden an: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 16 Uhr. Am 23. und am 30. Dezember bleibt die Annahmestelle geschlossen. Spenden-Hotline: (03 51) 4 93 21 83.

„Glück auf“ zum 571. Striezelmarkt

400 Bergleute aus ganz Sachsen zu großer Parade erwartet



Erstmalig bereichert in diesem Jahr eine große Bergparade den Striezelmarkt. Am Sonnabend, den 17. Dezember kommen aus ganz Sachsen über 400 Mitglieder des Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine nach Dresden.

Die Parade beginnt um 19 Uhr am Vorplatz der Dresdner Frauenkirche, zieht über Schloßstraße und Wilsdruffer Straße in Richtung Postplatz und von da aus nochmals über die Wilsdruffer Straße zum Kulturpalast. Hier postieren sich die Bergmänner bis 20.30 Uhr zum großen Abschlusskonzert.

Die Aufzüge der sächsischen Berg- und Hüttenleute sind weit über die Grenzen des Erzgebirges hinaus bekannt, vor allem durch Auftritte außerhalb Sachsens und im Ausland. Sie haben auch eine lange Tradition. Früher nutzte sie der fürstliche Hof, um seine Feste aus-

▲ **Bergparade.** Uniformträger und Bergmusikanten aus dem Erzgebirge, wie hier beim 10. Bergfest in Pöberschau, gestalten die erste Berg- und Hüttenparade auf dem Dresdner Striezelmarkt. Foto: Melzer

zuschmücken. Der Bergmann stand für Macht und Reichtum des Landesherren. Heute wollen die Vereinsmitglieder vor allem eine regionale Kultur weiter beleben. Sie würdigen auch die Leistungen der Vorfahren, die eine eigene Kultur entwickelt haben. Nicht zuletzt beleben solche Bräuche den Tourismus in den Regionen.

Wegen der Bergparade bleibt die Wilsdruffer Straße am Sonnabend, 17. Dezember zwischen 18 und 21 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Fahrplanabweichungen für die Straßenbahnlinien 1 und 2 können nicht ausgeschlossen werden.

Weihnachtslaufen für Schlittschuhbegeisterte im Ostragehege

Kurz vor Weihnachten lädt die Eisschnelllaufbahn im Ostragehege zu einem besonderen Wochenende ein. Schlittschuhbegeisterte können sich bei weihnachtlicher Musik, geschmückten Tannenbäumen und passendem Essensangebot auf das Fest einstimmen. Höhepunkt ist die beliebte Eisdisco „Sternhimmellaufen“ am Sonnabend. Am Sonntag bittet „Clown Fridoline“ zur Kindereisparty. Die Besucher können an diesem Wochenende bis zu vier Stunden Eislaufen und brauchen nur für zwei Stunden bezahlen.

Wegen des 10. Olympic Days im Short-track bleibt die Eissporthalle am Wo-

chenende für das öffentliche Eislaufen geschlossen.

Öffnungszeiten an diesem Wochenende:

■ am Freitag, den 16. Dezember 10 Uhr bis 12.30 Uhr, 14 Uhr bis 16 Uhr Laufen zu weihnachtlicher Musik 18 bis 22 Uhr Laufen zu Rock und Pop

■ am Sonnabend, den 17. Dezember 14 bis 18 Uhr Laufen zu weihnachtlicher Musik, 19 bis 23 Uhr Eisdisco „Sternhimmellaufen“

■ am Sonntag, den 18. Dezember 10 bis 13 Uhr „Clown Fridolines Kindereisparty“, 14 bis 18 Uhr Laufen zu weihnachtlicher Musik

Kurz notiert

Kinderweihnachtsfeier. Am 4. Advent nehmen 120 Kinder aus sozial schwachen Familien im Hotel Königstein an der 10. Kinderweihnachtsfeier der Dresdner Tafel und der Ibis Hotels Dresden teil. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg ist ebenfalls zu Gast. Bei Kakao, Kuchen und einem Imbiss werden die Kinder einen weihnachtlichen Nachmittag erleben und von zwei Weihnachtsmännern beschenkt. Vorher singen alle Weihnachtslieder mit dem Schlosswächter Hieronymus vom Striezelmarkt.

Verkehrsfreigabe. Die Straßenbahnen fahren wieder über die Könnertitzstraße und Marienbrücke. Die neue behindertengerechte Haltestelle befindet sich zwischen Ostra-Allee und Devrientstraße und trägt den Namen „Kongresszentrum – Haus der Presse“. Für den Autoverkehr entstanden auf der Könnertitzstraße eine durchgängige Spur pro Richtung sowie eine Abbiegespur an den Kreuzungen. Geh- und Radwege wurden angelegt und Ampeln modernisiert. Die Baukosten betragen 6,2 Millionen Euro, davon sind 3,1 Millionen Euro Fördermittel zur Flutschadensbeseitigung.

Straßenbahndepot Reick. Das alte Straßenbahndepot in Reick wird bis Sommer 2007 zu einem modernen Betriebshof mit Service- und Waschhalle umgebaut. An der Niedersiedlitzer Straße entsteht das Fahrdienstgebäude und daneben ein Gleichrichterunterwerk für die Stromversorgung. Im Depot haben insgesamt 45 Züge aus Reick und Tolkewitz Platz. Der Standort auf der Wehlener Straße wird aufgegeben.

Die Baukosten inklusive Grunderwerb und Planung betragen 24 Millionen Euro. Bund und Land fördern 75 Prozent der Kosten, 25 Prozent tragen die Verkehrsbetriebe, die ihre ehemals 13 Straßenbahnbetriebshöfe dann aus wirtschaftlichen Gründen auf drei reduziert haben werden: Gorbitz im Westen, Trachenberge im Norden und Reick im Süden.

Anzeige

**Brot
für die Welt**
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500 Postfach 10 11 42
BLZ 370 100 50 70010 Stuttgart

» dresdner edition

Schwarzer Hals Gelbe Zähne

Der Titel „Schwarzer Hals Gelbe Zähne“ stellt die Farben von Dynamo in einen anrühenden Kontrast. Sauber geht es in diesem Buch wahrlich nicht zu. Derb, direkt und unverblümt lassen sich Dresdner Schlachtenbummler über Spiele der Schwarz-Gelben und die deutsche Fußballszene aus. In ungehobeltem Jargon spulen ehemalige Hardliner filmreife Szenen ab: Fußball-Chaoten inszenieren ausgerechnet im DDR-Freundschaftszug nach Moskau ein irrwitziges Politikum. Wild gewordene Horden fallen in Rumänien, Ungarn und Jugoslawien ein. Entmachtete „Volkspolizisten“ sehen hilflos zu, wie sich verfeindete Lager kraft ihrer grenzenlosen Freiheit bekriegen ...



Von klein auf ziehen die Szenen Veit Pätzug in ihren Bann. Doch der Autor und Buchgestalter starrt die Bilder nicht nur an, er schaut auch dahinter. Woher rührt die Gewalt? Warum dieser Krach? Worin liegt die Faszination der Anarchie? Mit seinen Fragen konfrontiert Veit Pätzug szenekundige Polizisten ebenso wie gewaltbereite Fans. Im Schutz der Namenlosigkeit zeigen „harte Jungs“ neben ihren finsternen Seiten auch Verständnis und Mitgefühl. Rassismus sei „so was von Scheiße“, sagt ein nicht eben zahmer Fan. Im Mob steht er mit seiner Meinung wohl ziemlich alleine.

„Schwarzer Hals Gelbe Zähne“: ein Buch, spannend wie ein Krimi – nicht nur im Jahr der WM und nicht nur für Fußballfans.

19,90 Euro

www.dresdner-edition.de

- ☐ Hiermit bestelle ich „Schwarzer Hals Gelbe Zähne“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle 19,90 Euro* je Exemplar.

* zzgl. Versandkosten: bis 2 Bücher: 6,40 Euro, bis 4 Bücher: 7,70 Euro bis 8 Bücher: 10,20 Euro

- ☐ Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
MID Verlags GmbH, dresdner edition
Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden

oder rufen Sie einfach an unter:

0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: MID Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 199,00 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner nebenstehenden Unterschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

Termine

Freitag, 16. Dezember

10–11.30 Uhr Künstlerisches Gestalten, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

12–16 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

18 Uhr Rundgang durch die Ausstellung „Die Eröffnung. 200 Jahre Kunst in Dresden“, Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2

Sonnabend, 17. Dezember

14.30–15.30 Uhr Märchenstunde mit Gummibärchentee und Keksen, Omse e. V. Kümmelschänkenweg 2

15–19 Uhr Internationales Weihnachtsfest, Kinder- und Jugendhaus „Insel“, Meißner Landstraße 16/18

Sonntag, 18. Dezember

14 Uhr igeltour: „Das Dresden Erich Kästners“, Treff Königsbrücker Straße, Eingang Filmtheater „Schauburg“

15 Uhr „Aschenbrödel“, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg, Bühne im Torhaus

16 Uhr Weihnachtskonzert des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V., Schloss Albrechtsberg, Kronensaal

Montag, 19. Dezember

10 Uhr „Dornröschen“, Puppentheater im Rundkino Prager Straße

14 Uhr Preisskat, Rommenachmittag, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

15 Uhr Heitere Gedächtnisspiele, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Dienstag, 20. Dezember

9.30/10.45 Uhr Gymnastik, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

13–17 Uhr Rommé, Begegnungsstätte Papstsdorfer Straße 25

14–15.30 Uhr Gesellige Mitmachtanze, Putzathinhaus, Meußlitzer Straße 82

Mittwoch, 21. Dezember

10 Uhr „Pinocchio“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

10–11 Uhr Basteln zur Weihnachtszeit, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

16–18 Uhr Weihnachtsgeschenke aus Seide, Anmeldung Telefon 89 96 07 40, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

Donnerstag, 22. Dezember

10–10.30 Uhr Leichte Hockergymnastik (Handtuch), Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

11/18 Uhr „Hänsel und Gretel“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

14 Uhr Gemütlicher Weihnachtsnachmittag mit Musik, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

Dresden zum Selberkneten

Das offizielle Spiel zum Stadtjubiläum 2006 ist da

Gerade noch rechtzeitig vor Weihnachten kommt das offizielle Spiel zum Stadtjubiläum 2006 „Alles Dresden. Entdecken. Erkennen. Gestalten.“ in den Spielzeughandel.

Das Spiel wurde vom Veranstaltungsbüro 2006, Zukunftswerkstatt in enger Zusammenarbeit mit dem Leipziger Netzwerk Südost e.V. entworfen und maßgeblich von der WOBA Dresden gefördert.

„Alles Dresden“ ist ein Gesellschaftsspiel für die ganze Familie und richtet sich an Dresdner gleichermaßen wie nicht Dresdner. Der Reiz des Spieles liegt darin, eine ganze Stadt kreativ zu errichten. Das Spielfeld zeigt eine Straßenkarte des Dresdner Zentrums, deren Grundstücke jedoch völlig unbebaut sind. Die Spieler können nun ihrer Fantasie freien Lauf lassen und aus Knetmasse Häuser, Parks, Fabriken oder Spielplätze kneten und an Orten ihrer Wahl platzieren.

Dresdner Wahrzeichen, wie die Frauenkirche oder die Gläserne Manufaktur, liegen dem Spiel als Miniaturen bei und werden von den Bauherren ins Stadtbild integriert. Da jedes Haus auch Gäste braucht, versuchen die Mitspieler so viele Besucher wie möglich in die eigenen Bauwerke zu locken. Jeder Gast hinterlässt einen Taler und verschafft dem Bauherren damit neues Kapital, um zu verschönern, neu zu bauen oder Störendes zu verändern. Ereigniskarten stellen die Teilnehmer vor weitere Aufgaben. Ziel des Spieles ist es, Ehrenbürger Dresdens zu werden. Dabei zählt nicht, wie viele Taler erwirtschaftet werden konnten. Dresdens Ehrenbürger werden von den Mitspielern gewählt. Wahlsieger ist, wer die



▲ **ALLES Dresden.** Sie spielten um die besten Ideen: Oberbürgermeister Ingolf Roßberg, der Sprecher der WOBA Dresden GmbH, Peter Horenburg, der Direktor des Deutschen Spielzeugmuseums Chemnitz, Peter Lemcke und Prof. Elke Mathie von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Foto: Siebert

höchste Punktzahl in Kategorien wie „Die meisten Besucher“ oder „Die beste Idee“ erringt. Punktabzüge, beispielsweise für den „hässlichsten Bau“, können dabei durchaus den Sieg erschweren. Verlieren kann niemand: Spielspaß und kreatives Gestalten einer ganzen Stadt machen das Spiel zu einem Dresden-Erlebnis der ganz besonderen Art. Details:

- Spieleralter: ab 10 Jahre
- Spieldauer: 60 bis 90 Minuten
- Spieleranzahl: 4 bis 6 Personen
- Verkaufspreis: 29 Euro
- erhältlich unter anderem bei Karstadt, Hugendubel, Buch & Kunst, Spielaxie und in zahlreichen Museumshops wie dem des Dresdner Stadtmuseum

Hallo PARTNER

„Petersburger Dialog“ 2006 in Dresden

Ein internationaler Höhepunkt bereichert die 800-Jahr-Feier der Landeshauptstadt. Im nächsten Herbst soll die hochrangig besetzte deutsch-russische Konferenz „Petersburger Dialog“ in Dresden stattfinden. Das beschloss der Lenkungsausschuss der Veranstaltung in St. Petersburg.

Damit konnte sich die gemeinsame Bewerbung des Freistaates und der Landeshauptstadt gegen innerdeutsche Konkurrenz aus Passau und Hessen durchsetzen.

Der „Petersburger Dialog“ behandelt auf höchster staatlicher Ebene politische und gesellschaftliche Zeitfragen. Er soll der deutsch-russischen Partnerschaft neue Impulse geben. In Dresden werden etwa 500 Teilnehmer erwartet.

Der russische Präsident Wladimir Putin hatte die Konferenz 2001 gemeinsam mit dem früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder ins Leben gerufen. Seitdem wird der Dialog abwechselnd in St. Petersburg und Deutschland ausgetragen. Dresden ist nach Weimar und Hamburg dritter deutscher Gastgeber.

Weihnachtsfest in der „Insel“

Zum internationalen Weihnachtsfest am Sonnabend, 17. Dezember, 15 bis 19 Uhr lädt das Kinder- und Jugendhaus „Insel“, Meißner Landstraße 16/18 ein. Briesnitzer Jugendliche und ihre ausländischen Freunde wollen die Weihnachtsbräuche der anderen kennen lernen, gemeinsam kochen und fremdländische Gerichte kosten.

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

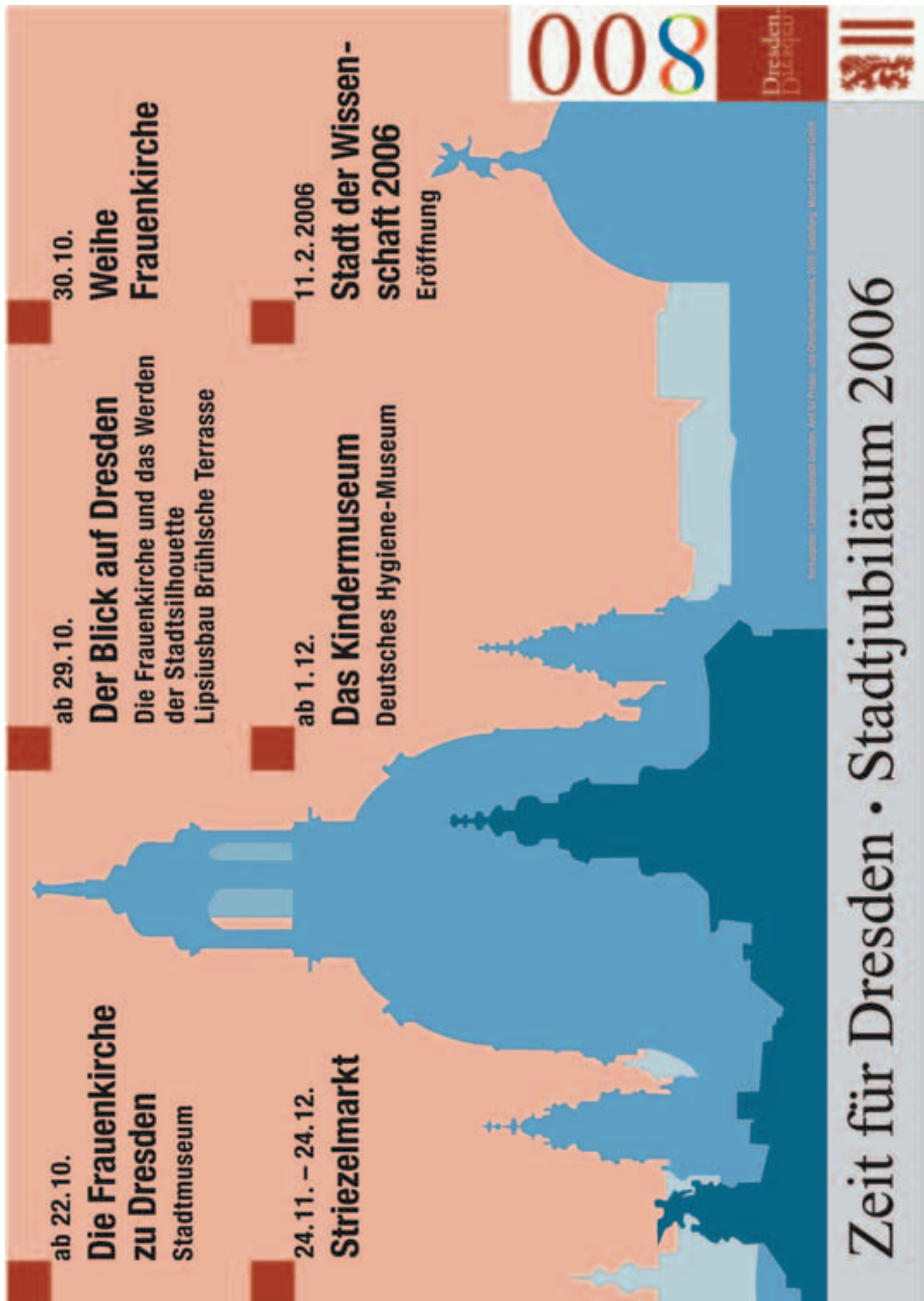
Kathrin Lingk
und Team

*Allen frohe Festtage und
beste Wünsche für das Jahr 2006!*

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft



ab 22. 10.
Die Frauenkirche zu Dresden
Stadtmuseum

ab 29. 10.
Der Blick auf Dresden
Die Frauenkirche und das Werden der Stadtsilhouette
Lipsiusbau Brühlsche Terrasse

30. 10.
Weihe Frauenkirche

24. 11. – 24. 12.
Striezelmarkt

ab 1. 12.
Das Kindermuseum
Deutsches Hygiene-Museum

11. 2. 2006
Stadt der Wissenschaft 2006
Eröffnung

008 Dresden 2008

Zeit für Dresden • Stadtjubiläum 2006

Veranstaltungen: Universitätsstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2005. Unterstützung: Michael Langemann Grafik

Schließtage der Bibliotheken zum Jahreswechsel

Die Städtischen Bibliotheken bleiben am Sonnabend, den 24. Dezember und am Sonnabend, den 31. Dezember geschlossen. Wegen Reparaturen an den Autos der Fahrbibliothek werden am 27. und 28. Dezember deren Haltestellen nicht angefahren. Wer Medien entliehen hat, kann sie in jeder anderen Filiale zurückgeben.

Ab Januar 2006 entfällt die Haltestelle Marienberger Straße.

Veränderte Öffnungszeiten ab 2006
Ab 1. Januar 2006 ändern sich die Öffnungszeiten von sechs Filialen der städtischen Bibliotheken:

■ Plauen: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 11 bis 18 Uhr

■ Jugendbibliothek medien@age: Montag bis Freitag 12 bis 20 Uhr, Sonnabend 12 bis 18 Uhr

■ Reick: Montag, Freitag 10 bis 18 Uhr, Mittwoch 10 bis 19 Uhr

■ Klotzsche: Montag, Mittwoch, Freitag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

■ Gorbitz: Montag, Mittwoch, Freitag 10 bis 18 Uhr, Dienstag 14 bis 18 Uhr, Sonnabend 9 bis 13 Uhr

■ Weißig: Montag, Dienstag, Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr. Durch die verkürzten Öffnungszeiten sollen 260 000 Euro Personalkosten eingespart werden. Das hat der Stadtrat im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Damit wird verhindert, dass Stadtteilbibliotheken komplett schließen müssen.

König Artus im TJG

Der keltische Mythos vom „König Artus“ steht derzeit im Theater Junge Generation auf dem Spielplan. Das Stück für Kinder ab zehn Jahre erzählt vom Kampf des jungen Artus für sein Volk, von dessen unglücklicher Liebe zu Ginevra und von der Tafelrunde auf der Burg Camelot. In der Aufführung geht es um Treue und Verrat, den Glauben an Druiden, Feen und einen christlichen Gott.

Termine für weitere Vorstellungen: Freitag, den 13. Januar 10 Uhr, Sonntag, den 15. Januar 16 Uhr und Dienstag, den 17. Januar 10 Uhr.

Das Theater Junge Generation begrüßt kürzlich seinen 4. 444.444. Zuschauer. Das Haus spielt seit 56 Jahren Stücke für Kinder und Jugendliche: in vier Veranstaltungsräumen etwa 700 Vorstellungen pro Jahr. Auch das Puppentheater gehört seit 1997 zum TJG.

KULTUR

Künstler in Dresden im 20. Jahrhundert – literarische Porträts

Dichter und Essayisten schreiben über Maler, Grafiker und Bildhauer



◀ **Peter Graf:** Sechs im Boot (2004), Acryl auf Sperrholz, 140 x 130 cm.

Grafiker und Bildhauer – über ihre Künstlerfreunde. Theodor Däubler über Lasar Segall, Carl Sternheim über Conrad Felixmüller, Fritz Löffler über Wilhelm Lachnit, Wulf Kirsten über Curt Querner, Friedrich Dieckmann über Max Uhlig, Christa Wolf über Angela Hampel usw. Insgesamt 87 literarische Porträts variieren das „unaufhörliche Erlebnis Kunst“.

Die Anthologie versammelt literarische Texte, die aus betont subjektiver Sicht ein Panorama der charakteristischen, oft widerspruchsvollen Dresdner Kunstverhältnisse eines Jahrhunderts geben wollen. Ein solches Lesebuch hat es an sich, jenseits akademischer Belehrung anschaulich von der Geschichte eines höchst lebendigen Kunstraumes zu berichten.

Das Buch hat 312 Seiten mit vielen, meist farbigen Abbildungen und kostet 24,95 Euro (ISBN3-86530-073-1).

„Künstler in Dresden im 20. Jahrhundert“ ist der Titel eines neuen Buches, herausgegeben im Verlag der Kunst Dresden der Verlagsgruppe Husum von

Wulf Kirsten und Hans-Peter Lühr. Das Buch entstand in Kooperation mit der Städtischen Galerie Dresden. Dichter und Essayisten schreiben über Maler,

Anzeige

Abraham Dürninger & Co. GmbH
Oderwitzer Straße 12 • 02747 Hernhut
Telefon (03 58 73) 4 11 - 0 • Fax 4 11 - 10
info@duerninger.com • www.duerninger.com

Strich- und Rasterdrucke ■ Strickerei ■ Transferherstellung
Express-Drucke ■ Direktimporte ■ Sonderanfertigungen

Die Revolution im Textildruck
DIGITALDRUCK
direkt auf Werbetextilien

→ Drucke waschbar bis 60°C
→ ohne Film- und Schablonenkosten
→ attraktive Preise für Auflagen ab 10 Stück

Neu Vielfarbige Drucke jetzt noch schneller und preiswerter
Informationen, Muster und individuelle Angebote auf Anfrage

Puppen im Film

Die schönsten und eigenwilligsten Puppen aus Dresdner Trickfilmproduktionen sind noch bis zum 22. Januar im Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis, Gamigstraße 24 zu sehen. Anlass für die Ausstellung „Puppen im Film“ ist der 50. Jahrestag der Gründung des DEFA-Studios für Trickfilme in Dresden. Das Deutsche Institut für Animationsfilm stellte die Schau zusammen. Besucher können sich vom gestalterischen Können der Szenenbildner überzeugen und die Figuren auch in Trickfilmen bewundern, etwa in „Teddy Brumm“, „Peter und der Wolf“ und „Rübezahl und die bärtigen Frauen“. Geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 14 bis 18 Uhr



Ausschreibung Umweltberater „ÖKOPROFIT“

Die Landeshauptstadt Dresden und die IHK Dresden werden im Rahmen des EU-Projektes energy'regio, an dem das Land Sachsen neben Partnern aus Italien und Schweden maßgeblich beteiligt ist, ein Teilprojekt zur Kostensenkung und Umweltentlastung in kleinen und mittleren Unternehmen durchführen.

Das Projekt wird mit Hilfe des in Graz entwickelten und bundesweit vielfach eingesetzten ÖKOPROFIT-Programms umgesetzt.

In Dresden sollen zehn bis 15 Betriebe unter Leitung kompetenter Umweltberater in Workshops und Vor-Ort-Beratungen ihre Situation analysieren, Verbesserungen ausarbeiten und Maßnahmen umsetzen. Schwerpunkt ist die Steigerung der Energieeffizienz. Nach erfolgreicher Teilnahme und abschließender Kommissionsprüfung erhalten die Unternehmen die Auszeichnung zum ÖKOPROFIT-Betrieb.

Umfang der Beraterleistung

Ein Beraterkonsortium soll ab März 2006 für ein Jahr zehn bis 15 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen

unterschiedlicher Branchen beraten und anleiten. Die qualifizierten Berater sind für die Vorbereitung und Durchführung von acht halbtägigen Workshops verantwortlich. Sie vertiefen die in den Workshops vermittelten Inhalte in vier halbtägigen Vor-Ort-Beratungen für jedes beteiligte Unternehmen. Dabei unterstützen sie diese bei der Situationsanalyse, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und deren Umsetzung. Grundlage sind die bereitgestellten ÖKOPROFIT-Arbeitsblätter, die den lokalen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Für die Abschlussbroschüre dokumentieren die Berater die betreuten Unternehmen auf standardisierten Datenerhebungsbögen: die Unternehmen werden vorgestellt, die geplanten und durchgeführten Maßnahmen beschrieben und die Ergebnisse grafisch aufbereitet. Die Stadt und die IHK Dresden vervielfältigen und veröffentlichen die Abschlussbroschüre. Das Beraterkonsortium nehmen sowohl an der Auftakt- und Abschlussveranstaltung als auch an den Kommissionsprüfungen der Unternehmen teil.

Anforderungen an die Beraterkonsortien

Ein Konsortium besteht aus drei oder vier Beratern. Mindestens einer verfügt über zwei Jahre ÖKOPROFIT-Erfahrungen, die übrigen haben ihren Firmensitz im Freistaat Sachsen.

Ihre fachliche Qualifikation basiert auf mehrjähriger Erfahrung in der betrieblichen Umweltberatung und bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme. Dazu gehören Kenntnisse über Energie und Energieeffizienz, Emissionen, Abfall, Wasser, Gefahrenstoffe, Recht, Einkauf, Arbeitsschutz und Soziales sowie Verständnis und Begeisterung für das Projekt ÖKOPROFIT.

Die Berater können Workshops vorbereiten und moderieren, auch unter Aspekten der Netzwerkbildung und gemeinsamen Arbeit der Teilnehmer über einen längeren Zeitraum.

Sie zeichnet ein lebhafter Vortragsstil, soziale und kommunikative Kompetenz sowie das Eingehen auf die Belange der Betriebe besonders aus. Der Einsatz einer leistungsfähigen, modernen Infrastruktur für die Workshops und Be-

ratungen sowie eine zeitnahe Kommunikation, vorzugsweise Präsenz am Ort, während der Projektlaufzeit wird vorausgesetzt.

Aufruf

Die Stadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot mit aussagekräftigen Unterlagen zur Qualifikation der am Beraterkonsortium beteiligten Personen sowie einer Aufstellung persönlicher Referenzen einzureichen: Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft

Stichwort „ÖKOPROFIT“

Postfach 120020, 01001 Dresden.

Einsendeschluss: 12. Januar 2006.

Aus den vollständigen Einsendungen wählen die Stadt Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden, das Leibniz-Institut für ökologische Raumdung e.V. und die Gertec GmbH innerhalb von vier Wochen geeignete Berater aus.

Rückfragen:

Frau Dr. Ritter, IHK Dresden, Telefon (03 51) 2 80 21 30 und Herr Klaus-M. Kottsieper, Gertec GmbH, Telefon (01 77) 2 55 64 53.

MID · 50/05 • Verlagsveröffentlichung

Dresdner und Dresden

MID-Verlag gibt persönliche Erinnerungen als Buch heraus

Das Jubiläumsjahr 2006 in Dresden naht. Mit dem Blick auf das „800-Jährige“ reisen viele mit ihren Gedanken in die Vergangenheit. Wenn die Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum feiert, werden Erinnerungen lebendig – und vielleicht sogar in einem Buch.

„Ja, damals ...“ Überlieferte Erzählungen von Großeltern und Eltern sowie eigene Erlebnisse bekommen plötzlich Farbe: Damals, als die Urgroßmutter im heutigen Festspielhaus ihren ersten Auftritt hatte ... Als die Stadt nach dem Krieg endlich frei von Schutt und Asche war und der erste Schultag nahte ... Damals, als der Vater plötzlich vor dem einzig heil gebliebenen Haus der Umgebung stand – heimgekehrt aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft ... Als Vater die Firma vom Großvater übernahm und seine Schwester über die grüne Grenze in den Westen ging ... Als der Grundstein für den Kulturpalast gelegt wurde und endlich das ersehnte Brüderchen da war ... Als man mit der Sportmannschaft die erste Medaille holte – genau an dem Tag, als ein Unwetter über Dresden tobte ...

Die Aufzählung ließe sich beliebig lange fortsetzen. Immer dann, wenn sich persönliche Geschichten mit gesellschaftlichen Ereignissen mischen, lebt die Stadt. Denn Dresden, das mit seiner Elbtal-Landschaft seit diesem Jahr zum Weltkultur-Erbe zählt, machen schließlich nicht nur Gebäude, Straßen und Parks aus. Die Menschen sind es, die die Stadt zwischen Barockem und Moderne, zwischen Plauen und Weixdorf, zwischen Gompitz und Pillnitz formen. Wenn Sie Erinnerungen haben, von denen auch andere wissen sollten, dann greifen Sie zu Feder, Schreibmaschine oder Computer. Senden Sie Ihre Geschichten an den MID-Verlag, der ein Buch zum Jubiläumsjahr stellt. Für jede Veröffentlichung in den Dresdner Nachrichten, Wochenzeitung zum Dresdner Amtsblatt, winkt ein Einkaufsgutschein über 30 Euro.

Einsendungen an:

MID-Verlags GmbH,
Tharandter Str. 31–33, 01159 Dresden,
E-Mail thessa.wolf@mid-verlag.de

MID · 50/05 • Verlagsveröffentlichung / Ratgeber Immobilien

Lage, Lage, Lage und sonst nichts?

Beim Haus- oder Wohnungskauf spielen viele Kriterien eine Rolle. Aber keines ist so wichtig, wie die Lage. Dabei kommt es bei der Auswahl des Gebäudes oder Grundstücks keineswegs nur auf objektive Argumente an. In erster Linie entscheiden Sie als Käufer, was Sie brauchen und wo Sie sich wohlfühlen. Soll es die Wohnung in der Innenstadt sein, oder bevorzugen Sie das abgelegene Hanggrundstück. Oder suchen Sie eine solide sichere Geldanlage in mittlerer bis guter, weil erschwinglicher Lage, um fürs Alter vorzusorgen? Diese Fragen sollten zuerst geklärt sein, bevor Sie sich auf die Suche machen.

Makrolage des Grundstücks im Stadtteil

Natürlich gibt es objektive Kriterien, die insbesondere bei der Beurteilung des Grundstückswertes und der langfristigen Entwicklung desselben eine Rolle spielen. Die sogenannte Makrolage bezieht sich auf den Stadtteil des Grundstücks im Groben. Kriterien sind die Entwicklung des Stadtgebietes in den letzten Jahren, der Stand der Sanierungsrundum, der Vermietungsstand, die

Infrastruktur, die nahen Freizeitmöglichkeiten.

Mikrolage des Grundstücks in der direkten Nachbarschaft

Die Mikrolage eines Grundstücks beschreibt das nahe Umfeld. Welche Nachbarn habe ich, in welcher Himmelsrichtung befinden sich die Wohn- und Schlafräume, wie weit entfernt schließt sich das Nachbargrundstück an, ist es laut oder leise in dieser Straße.

Im Zweifel beim seriösen Fachmann kaufen

In Ihre Kaufentscheidung sollten Sie die objektiven und subjektiven Lagekriterien gleichermaßen einfließen lassen. Kaufen Sie beim vertrauensvollen Anbieter können Sie davon ausgehen, dass er die objektiven Lagekriterien des Grundstücks genau geprüft hat. Hier sind Sie also in guten Händen und können sich ganz auf Ihren Instinkt verlassen.



Jens Claus,
Immobilienfachmann

Jens Claus
GAMMA Immobilien

Geschichten-Markt 2006

Bürger und Vereine können sich anmelden

Das Stadtarchiv und die Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest veranstalten am 1. und 2. April 2006 den inzwischen 3. Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten. Die interessierten Bürger und Vereine, die ihre Sammlungen, Forschungen oder Dokumentationen zur Dresdner Geschichte vorstellen oder auch zum Kauf anbieten möchten, sind eingeladen. Angesprochen sind zum Beispiel Denkmalschützer, Heimatforscher, Sammler, Amateurfilmer und Modellbauer. Sie melden sich bitte unter dem Kennwort „3. Geschichtsmarkt“ an:

■ Stadtarchiv Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 15 24, Fax (03 51) 4 88 15 03, Stadtarchiv@dresden.de oder

■ Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest Kopernikusstraße 53, 01129 Dresden, Telefon (03 51) 8 49 14 45, Fax (03 51) 8 59 98 05, Horst_Rein@t-online.de.

Wertstoff-Annahme zwischen Weihnachten und Neujahr

An den Sonntagen **24. und 31. Dezember** haben diesen Monat die Wertstoffhöfe und anderen Wertstoffannahmestellen sowie die Gebrauchtwarenbörsen nicht wie üblich geöffnet.

Der Wertstoffhof Hammerweg hat an beiden Tagen zwischen 8 und 12 geöffnet, die anderen Wertstoffhöfe bleiben geschlossen. Die Wertstoffaufbereitung Pirnaer Landstraße 274 öffnet von 7 bis 12 Uhr, die Stratmann Entsorgung Spitzhausstraße 65 und Becker Umweltdienste Werftstraße 5 von 8 bis 12 Uhr.

Die Gebrauchtwarenbörsen Senftenberger Straße, Leutewitzer Ring und Rehefelder Straße bleiben am 24. und 31. Dezember geschlossen.

Weitere Informationen: Abfallkalender, Telefon 4 88 96 33/44, E-Mail: abfallberatung@dresden.de, www.dresden.de/abfall.

Dienstausweise ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl werden ab sofort die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden mit folgenden Nummern für kraftlos erklärt: 04820 und 05539.

Verkaufsangebot: bebaute Flurstücke, Herbergsschiff, Wohnhaus



Das Liegenschaftsamt im Geschäftsreich Finanzen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

■ **Objekt 10214: teilweise bebaute Flurstücke** in unmittelbarer Nähe zum Neumarkt mit Frauenkirche, Altmarkt mit Kreuzkirche und Rathaus. Grundstücksgrößen: MI 1 : 5.565 m², MI 2 : 6.305 m², MK 3: 5.316 m².

Die Grundstücke werden „im Paket“ verkauft. Die Fläche wird begrenzt von

▲ **Vor Anker.** Die schwimmende Herberge sucht einen neuen Eigner. Foto: Liegenschaftsamt

Pillnitzer Straße, Steinstraße, Ziegelstraße und Gerichtsstraße. Auf den zum Verkauf ausgeschriebenen Baufeldern befinden sich ein Parkplatz, eine ehemalige Schwimmhalle sowie ein Ärztehaus, die abzutragen sind. Mindestgebot: 5.000.000 Euro.

■ **Objekt 10128: Jugendherbergsschiff „Pöppelmann“**

Das 69,80 m lange und 13,55 m breite, sanierungsbedürftige Schiff wurde 1962 gebaut. Es liegt derzeit im Winterhafen, Leipziger Straße 15, ist vermietet und wird als Jugendherberge genutzt. Der Mietvertrag ist befristet bis 30. Juni 2006. Verkauft wird das Schiff mit fest eingebautem Mobiliar, Kücheneinrichtung, Ponton und mobiler Rampe. Mindestgebot: 250.000 Euro.

■ **Objekt 12422: Wohnhaus Weinbergstraße 1**

Das denkmalgeschützte, zweigeschossige Wohngebäude Weinbergstraße 1 auf einem 45.906 m² großen Grundstück im Norden der Stadt, unmittelbar an einer stark befahrenen Straße, wurde vor 1900 errichtet. Verkauft werden sollen das Gebäude und eine Teilfläche von ca. 2.020 m². Mindestgebot: 53.000 Euro.

Angebote und Exposés: Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden; Telefon (03 51) 4 88 11 88; E-Mail: liegenschaftsamt@dresden.de.

Angebotsfrist: 31. Januar 2006.

Anzeige

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER |
deutsche städte medien

Neue Aufenthalts- und Spielfläche in Löbtau

Erster „Grüner Trittstein“ zur Weißeritz fertiggestellt

Seit Anfang Dezember ist Löbtau um ein Aufenthalts- und Spielareal reicher. Auf einer Brachfläche an der Columbusstraße, Höhe Baluschkstraße entstanden seit Anfang Juli eine Volleyballwiese sowie eine modellierte Sitz- und Liegelandchaft.

Junge Leute können sich unter der Nosener Brücke auf einer neuen Fahrrad-Hindernisstrecke ausprobieren. Die Spielfläche ist erster „Grüner Trittstein“ des zukünftigen Grünzuges an der Weißeritz. Sie wurde mit Hilfe europäischer Fördergelder des Stadtentwicklungsprojektes Weißeritz realisiert. Dass im Norden Löbtaus speziell für junge Leute Aufenthaltsflächen fehlen, wurde in den letzten Jahren öfter in studentischen Arbeiten zur Freiraumplanung thematisiert. Ideen für das Projekt stammen auch von Anwohnern, die innerhalb des EU-Projektes LUDA befragt wurden. Ziel dieses Projektes ist es, vernachlässigte städtische Gebiete aufzuwerten.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Vom 24. November 2005

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 24. November 2005 folgende Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Indirekte Sportförderung
- 5.1.1 Langfristige Überlassung von kommunalen Sportstätten
- 5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten
- 5.2 Direkte Sportförderung
- 5.2.1 Förderung von Betriebs- und Unterhaltungskosten (institutionelle Förderung)
- 5.2.2 Förderung des Sportstättenbaus (Projektförderung)
- 5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung
- 5.2.4 Förderung von Übungsleitern
- 5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden/Dresdner Sportjugend
- 5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensports
- 5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen
- 5.2.8 Anmietung Sportstätten Dritter
- 5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten
- 5.3 Ehrungen
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
- 7.1 Antragsverfahren
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.5 Allgemeine Vorschriften
8. Schlussbestimmung

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Aufgabe der kommunalen Sportförderung ist die Sicherung eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen qualifizierten und differenzierten Sportangebotes in Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt mit der folgenden Richtlinie die hohe gesellschaftliche, soziale und gesundheitspolitische Bedeutung des Sportes,

insbesondere des organisierten Sportes, als einen bedeutenden Bestandteil des Lebens in Dresden an.

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der vorläufigen Verwaltungsvorschrift zum § 44 SächsHO Zuschüsse für die in dieser Vorschrift genannten Maßnahmen. Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Höchste Priorität hat die nachhaltige Unterstützung von Eigeninitiativen gemeinnütziger Sportvereine. Schwerpunkte hierbei sind die Übertragung von kommunalen Sportstätten an diese durch langfristige Gebrauchsüberlassungen und die Unterstützung der Vereine bei der Betreibung von Vereinssportstätten.

Diese Richtlinie ermöglicht eine differenzierte Förderung des Dresdner Sportes mit dem Ziel der Sicherung des Sporttreibens in Dresden unter besonderer Förderung des Kinder-, Jugend- und Behindertensportes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Ehrenamtes.

3. Zuwendungsempfänger (direkte und indirekte Sportförderung)

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Dresdner Amateursportvereine (Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden, Nachweis eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Mitglied im KSBD und/oder LSBS, ab 1. Januar 2007 Mitglied im KSBD und LSBS),
 - der Kreissportbund Dresden e. V.,
 - die Sportfachverbände des Landes Sachsen (Landesverbände) bzw. der Landeshauptstadt Dresden (Stadtverbände). Der Fachverband muss anerkannter Spitzenverband des Deutschen Sportbundes sein.
- Einzelne Personen (z. B. Übungsleiter, Sportler/-innen) oder Gruppen von Personen (Abteilungen von Sportvereinen) sind keine Zuwendungsempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Eigenmittel/Eigenleistungen sind

in angemessener Form zu erbringen.

- (2) Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsens sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

- (3) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

- (4) Zuwendungsempfänger der direkten (finanziellen) Sportförderung ist ein gemeinnütziger Dresdner Amateursportverein, wenn er Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 ist und zudem

- mindestens 25 Mitglieder hat,
- einen durchschnittlichen Mindestmonatsbeitrag je Vereinsmitglied von 5,00 EUR erhebt,
- seit mindestens 2 Jahren im Vereinsregister beim Amtsgericht gemeldet ist (durch Fusion entstandene Vereine werden grundsätzlich gefördert, wenn die Vorgängervereine Zuwendungsempfänger im Sinne von Punkt 3 dieser Richtlinie waren),
- grundsätzlich einen Kinder- und Jugendanteil von mindestens 10 Prozent hat.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Indirekte Sportförderung

Der erhobene Miet- oder Erbbauzins und die Differenz zwischen dem von den Vereinen zur Nutzung kommunaler Sportstätten zu zahlenden Selbstkostenbeitrag und dem Gebührentarif der Sportstätten- und Bädergebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung stellen einen bewussten Beitrag der Landeshauptstadt Dresden zur Sportförderung dar.

5.1.1 Langfristige Überlassung von kommunalen Sportstätten

Sportstätten, die vorwiegend von einem Verein genutzt werden, sollen an die Vereine als Vereinssportstätte zur eigenverantwortlichen Nutzung und Unterhaltung langfristig vermietet oder auf Grundlage von Erbbaurechtsverträgen übergeben werden.

Langfristiger Mietvertrag:

Die Laufzeit beträgt in der Regel 25 Jahre. Dem Verein obliegt im Wesentlichen die Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätte. Er trägt den Mietzins von 0,02 EUR/m² für unbebaute Flächen und 0,06 EUR/m² für bebaute Flächen pro Jahr, mindestens jedoch 200,00 EUR im Jahr.

Erbbaurechtsvertrag:

Die Laufzeit beträgt mindestens 25 Jahre. Der Verein trägt den Erbbauzins (1,0 Prozent–1,5 Prozent des Verkehrswertes).

5.1.2 Bereitstellung kommunaler Sportstätten

Für die Nutzung kommunaler Sportstätten und Bäder einschließlich der Schulsportanlagen, Schulsportplätze und sonstiger Schulsporteinrichtungen durch Dresdner Amateursportvereine zu Trainings- und Wettkampfwegen werden Selbstkostenbeiträge (SKB) gemäß Anlage 1 erhoben. Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich, die von den jeweiligen Sportfachverbänden angesetzt sind, wird davon der 25-prozentige SKB erhoben. Grundlage für die Berechnung des Selbstkostenbeitrages sind die jeweils gültigen Tarife der Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Die Vergabe von kommunalen Sportstätten erfolgt nach leistungsorientierten, sportartspezifischen und sozialen Gesichtspunkten und im Rahmen der materiellen und finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden.

Sportvereine, die die Übernahme einer Sportstätte ablehnen, zahlen einen 20-prozentigen Zuschlag auf den SKB, wenn

- der Verein alleiniger Nutzer der Sportstätte ist oder
- die Sportstätte sich in einwandfreiem Zustand befindet, insbesondere nach Neubau oder Sanierung, oder
- die Mitgliederzahlen und damit die wirtschaftliche Lage des Vereins eine Übernahme der Sportstätte rechtfertigen.

Zur Berechnung des SKB für die sportartspezifischen Nutzer der Eis- und Schwimmsportobjekte wird der jeweils gültige Gebührentarif der Landeshauptstadt Dresden zu 50 Prozent in Ansatz gebracht. Sportvereine mit über 70 Prozent der Mitglieder an Versehrten/Menschen mit Behinderung werden Vereinen der Tarifgruppe 1 (siehe Anlage) gleichgestellt.

Für dauerhaft genutzte Räume zahlt der gemeinnützige Sportverein folgende Warmmiete:

- Geschäftsbereich/Arbeitsräume für Trainer u. ä.: 4,00 EUR/m² und pro Monat

■ Werkstatt/Lagerräume/Dauerumkleidekabinen:

1,50 EUR/m² und pro Monat

Eine Förderung für die Nutzung zu nichtsportlichen Zwecken und/oder bei der Durchführung von kostenpflichtigen Kursen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für alle in den voranstehenden Punkten nicht genannten Nutzer sind die in der jeweils gültigen Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden erhobenen Gebühren ohne Einschränkung bzw. Ermäßigung zu zahlen.

5.2 Direkte Sportförderung

Die Zuwendung (direkte Sportförderung) wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als:

- Anteilsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung oder
- Fehlbetragsfinanzierung (in Ausnahmefällen)

und kann auf einen Höchstbetrag begrenzt werden. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

5.2.1 Förderung von Betriebs- und Unterhaltungskosten (institutionelle Förderung)

Die Landeshauptstadt Dresden fördert Sportvereine, die Eigentümer einer Sportstätte sind oder eine Sportstätte gemäß Punkt 5.1.1 langfristig gemietet oder gepachtet haben, mit zweckgebundenen Zuwendungen für

- die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Grundstücken und Anlagen, die durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und in kürzeren Zeitabständen wiederkehren,
- Ausgaben, die aufgrund von Werkverträgen o. ä. Vertragsformen zur laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstehen.

Die Sportstätte muss sich im Stadtgebiet Dresdens befinden. Im Bedarfsfall muss die Vereinssportstätte dem Schulsportunterricht und anderen Sportvereinen zur Verfügung stehen. Das dafür erhobene Entgelt darf die jeweils gültigen Gebührentarife der Dresdner Sportstätten- und Bädergebührensatzung nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann der nutzende Verein auf Antrag für das erhobene Entgelt für die Anmietung oder Einweisung bezuschusst werden (z. B. Schwimmhalle Marienallee).

Berechnungsgrundlagen für die Betriebs- und Unterhaltungskosten:

- Gewährt werden ab 2006 pauschale Zuwendungen zur Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und von Nebenflächen der Sportanlage. Ein Ver-

wendungsnachweis wird nicht gefordert.

- Berechnungsschlüssel ist grundsätzlich die Sportfläche.

■ Mit der Zahlung der Zuwendung sind Anschaffungskosten für Sportstätten-Pflegegeräte bis 410,00 EUR und Personalkosten, soweit nicht anders in Personalüberleitungsverträgen geregelt, für die Unterhaltung der Sportstätte abgegolten.

■ Von der Höhe der pauschalierten Zuwendung für die Betriebs- und Unterhaltungskosten kann durch Beschluss des Betriebsausschusses abgewichen werden (z. B. Mehrzweckhalle Bodenbacher Straße, DSC-Trainingshalle).

Der pauschale Zuschuss pro Jahr und bei 12-monatiger Nutzung beträgt für:

- Außensportanlagen außer Kunstrasen bis zu: 1,00 EUR/m²
- Kunstrasensportanlagen bis zu: 0,80 EUR/m²
- Umkleieräume und überdachte Sportflächen bis zu: 5,00 EUR/m²
- Sporthallen bis zu: 8,00 EUR/m²
- Nebenflächen/Reitplätze bis zu: 0,20 EUR/m² (Rahmengrün, Wege, Treppen, Traversen, Tribünen, Verkehrswege)
- Bootshäuser/Reithallen bis zu: 4,00 EUR/m²
- Bootshallen bzw. -lager bis zu: 1,50 EUR/m²
- Flutlicht bis zu: 600,00 EUR (für eine Fußball-Trainingsbeleuchtungsanlage mit voller Spielfeldausleuchtung)
- Kegelanlage bis zu: 250,00 EUR
- Pferdesportanlagen mit Funktionsgebäude: 3.000,00 EUR.

Die Jahrespauschale zur Förderung der Betriebs- und Unterhaltungskosten darf gegenüber dem bisher gegen Nachweis erhaltenen Betriebskostenzuschuss nicht in einer Höhe von 2 von Hundert abweichen. Bis zur Zahlung der pauschalen Zuschüsse für Betriebs- und Unterhaltungskosten erhalten die Sportvereine auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Betriebskosten für die langfristig gemietete und/oder gepachtete Sportstätte.

5.2.2 Förderung des Sportstättenbaus (Projektförderung)

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den Sportvereinen Zuwendungen für Baumaßnahmen sowie Bau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Vereinssportstätten, die

unmittelbar der Sportausübung dienen. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages und das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein. Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In begründeten Fällen, insbesondere wenn ein Interesse der Landeshauptstadt Dresden vorliegt und wenn der Freistaat Sachsen die Maßnahme mit gleicher Zuwendungshöhe wie die Landeshauptstadt Dresden fördert, kann ein höherer finanzieller Fördersatz bewilligt werden. Der Nachweis des Eigentums oder eines langfristig gesicherten Nutzungsvertrages (gemäß 5.1.1) ist Grundlage des Antrages.

Die Zweckbindung für Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR beträgt 8 Jahre und für Maßnahmen mit Gesamtkosten größer als 50.000,00 EUR 25 Jahre bzw. wie im Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden festgeschrieben. Nicht zuwendungsfähig sind

- Ausgaben zur laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage,
 - Ausgaben für Inventar, welches nicht unmittelbar der Sportausübung dient,
 - die Finanzierungskosten sowie Aufwendungen für Zinsen und Tilgung von Krediten,
 - die Umsatzsteuer, wenn der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Eine Mitbenutzung der Sportstätte durch den Schulsport ist im Bedarfsfall bei vorangegangener Projektförderung zu gewähren.
- Zuwendungen für Baumaßnahmen können nur gewährt werden, wenn die Größe (Mitgliederzahl, Struktur) des Sportvereins und seine finanzielle sowie sportliche Leistungsfähigkeit das rechtfertigen.

Anträge auf Förderung entsprechend der Sportförderrichtlinie mit einer Investitionssumme über 50.000,00 EUR sind durch die Sportvereine schriftlich auf einem formgebundenen Antragsformular beim Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden bis zum 30.09. für das nächste Jahr zu stellen.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- die Baubeschreibung,
- prüfbare Bauunterlagen, aus denen Art und Umfang der Maßnahme hervorgeht,
- die Bauablauf- und Bauzeitplanung,
- die Zustimmung des Eigentümers (außer die Landeshauptstadt Dresden ist Eigentümer),
- die erforderlichen baubehördlichen oder sonstigen Genehmigungen,

■ eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach DIN 276 i. d. F. von 1993,

■ der Finanzierungsplan.

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden unterstützt den Antragsteller bei der Erarbeitung genannter Unterlagen.

Für Maßnahmen mit Investitionskosten unter 50.000,00 EUR gilt das verkürzte Antragsverfahren. Anträge sind auf einem formgebundenen Antragsformular beim Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden bis zum 30.09. für das nächste Jahr zu stellen.

Für Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten unter 5.000,00 EUR gilt das verkürzte Antragsverfahren. Die o. g. Frist für das Antragsverfahren gilt in diesem Falle nicht.

Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung und ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers. Alle anderen Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Erbrachte Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen können mit einem Stundensatz bis maximal 8,00 EUR zur Anrechnung kommen. Sie dürfen einen Anteil von 20 Prozent der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch Mittelabruf der Sportvereine entsprechend des Bauablaufplanes und des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung. Hiervon abweichende Regelungen können im Zuwendungsbescheid getroffen werden.

Der Nachweis der Verwendung der Mittel erfolgt durch Abgabe eines schriftlichen Verwendungsnachweises, der bis spätestens 6 Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes einzureichen ist. Hiervon abweichende Regelungen können im Zuwendungsbescheid getroffen werden.

5.2.3 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung

Dresdner Sportvereine erhalten für ihre bis zu 18 Jahre alten Mitglieder jährlich eine zweckgebundene Zuwendung von bis zu 10,00 EUR pro Kind/Jugendlichen (mindestens 10 Mitglieder in dieser Altersklasse) bzw. pro Mitglied mit Behinderung. Grundlage für diese Zuwendung ist die per 1. Januar jeden Jahres vorliegende Bestandserhebung beim LSBS/KSBD.

5.2.4 Förderung von Übungsleitern

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresdner Sportvereinen für ihre lizenzierten Übungsleiter im Ehrenamt

► Seite 12

◀ Seite 11

eine jährliche Zuwendung. Die maximale Zuwendung pro Übungsleiter beträgt 160,00 EUR pro Jahr.

5.2.5 Förderung Kreissportbund Dresden/Dresdner Sportjugend

Der Kreissportbund Dresden (KSBD) und die Sportjugend Dresden vertreten die Interessen der Dresdner Sportvereine und sind unmittelbarer Partner der Landeshauptstadt Dresden in Sportangelegenheiten. Zur Förderung des Geschäftsbetriebes (u. a. Raummiete, Telefon, Porto, Büromaterialien), die Durchführung von Projekten und für die Betreuung der Dresdner Sportvereine und der Sportjugend Dresden erhält der Kreissportbund Dresden einen jährlichen Festbetrag bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR.

5.2.6 Förderung des Leistungs- und Spitzensports

Grundsätzlich ist für diesen Bereich der Bund bzw. das Land zuständig. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt dennoch ihre subsidiäre Verantwortung für den Leistungs- und Spitzensport Dresdens wahr und fördert die durch den Landessportbund Sachsen in den A-, B- und C-Kategorien zugeordneten und die in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten wie folgt:

1. Kostenlose Überlassung der kommunalen Sportstätten für die Nutzung durch die Bundesleistungszentren (Zuwendung zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten durch Bund und Land)
2. Vorrangige Vergabe von Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten für die Landesleistungsstützpunkte
3. Förderung von Fahrtkosten

Die Zuwendung beträgt unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels bis zu 0,12 EUR je gefahrenem Kilometer für den ersten aktiven Teilnehmer und 0,02 EUR für den zweiten und jeden weiteren aktiven Teilnehmer sowie einen Betreuer je 10 aktive Teilnehmer. Berechnungsgrundlage ist immer die kürzeste Strecke zwischen Dresden und Wettkampfort.

Gefördert wird ausschließlich die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und zentralen Pokalwettbewerben oberhalb der Landesebene, die nicht im Land Sachsen stattfinden. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur, wenn der ausrichtende Fachverband als Spitzenverband Mitglied im DSB ist.

Durch Vorlage einer Teilnahmebestätigung des ausrichtenden Fachverbandes oder eines Ergebnisprotokolls ist die tatsächliche Teilnahme und die Anzahl der Teilnehmer/Betreuer nachzuweisen.

Die Fahrtkostenabrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach dem Wettkampf eingereicht werden. Bei Wettkampferien kann die Abrechnung bis vier Wochen nach dem letzten Wettkampf der Wettkampfserie eingereicht werden. Fahrtkosten zur Teilnahme an Wettkämpfen der Seniorenklassen werden nicht gefördert.

4. Kaderförderung

Zur Förderung des Spitzensports erhalten Sportler/-innen, die Mitglied in einem Dresdner Sportverein sind und für diesen eine Start- und Spielberechtigung nachweisen, der A-, B- und C-Sportarten und die in dem Sportentwicklungsplan für die Stadt Dresden genannten Schwerpunktsportarten folgende jährliche zweckgebundene Zuwendung:

A-Kader	bis zu 200,00 EUR
B-Kader	bis zu 200,00 EUR
C-Kader	bis zu 300,00 EUR
D-/C-Kader	bis zu 300,00 EUR
D-Kader	bis zu 150,00 EUR

Diese Zuwendung ist durch die Dresdner Sportvereine unter Beifügung der bestätigten Kaderliste des Olympiastützpunktes Dresden/Chemnitz bzw. des Landesfachverbandes zu beantragen. Zuwendungsempfänger dieser jährlichen zweckgebundenen Zuwendungen sind Dresdner Sportvereine oder Fachverbände des LSBS.

Die Förderung des Behindertensportes erfolgt in den selben Sportarten der o. g. Kategorien und zu den gleichen Förderbedingungen. Unter Vorlage eines einzureichenden Projektes durch den jeweiligen Dresdner Sportverein, dem der Kadersportler angehört, und mit einer Befürwortung des Kreissportbundes Dresden, kann eine erhöhte finanzielle Zuwendung im Rahmen der für die Kaderförderung zur Verfügung stehenden Sportfördermittel bezuschusst werden.

5.2.7 Förderung von Sportveranstaltungen

Die Landeshauptstadt Dresden fördert Sportveranstaltungen, die zum Ziel haben, den Dresdner Sport weiterzubeleben und ihn für eine breite Masse erlebbar zu machen. Gefördert werden insbesondere nationale und internationale Wettbewerbe mit Meisterschaftscharakter, Pokalwettbewerbe auf Bundesebene, bedeutende Turniere im Kinder- und Jugendbereich und Sportveranstaltungen, an denen die Landeshauptstadt Dresden ein besonderes Interesse hat.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Dresdner Amateursportvereine, deren Dachorganisationen oder Sportfachverbände bei der Ausrichtung

dieser Sportveranstaltungen in Dresden mit zweckgebundenen Zuwendungen.

Dem jeweiligen Antrag sind der Finanzierungsplan und die Ausschreibung beizufügen. Dabei muss der Antragsteller alle anderen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Er muss eine angemessene finanzielle Eigenleistung an den Gesamtaufwendungen nachweisen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhält der Antragsteller einen Bescheid.

Spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung ist durch eine ausführliche und vollständige Einnahmen-/Ausgabenübersicht das finanzielle Ergebnis der Veranstaltung auf dem entsprechenden Formblatt nachzuweisen. Die Landeshauptstadt Dresden kann selber Ausrichter einer Sportveranstaltung sein oder Dritte damit beauftragen.

5.2.8 Anmietung Sportstätten Dritter

Für die von Sportvereinen gemieteten Sportstätten, die sich im Eigentum Dritter befinden, können Zuwendungen bis zu einer maximalen Höhe von 30 Prozent der Mietkosten pro Jahr gewährt werden. Die Notwendigkeit der Anmietung ist vom Verein (Mieter) nachzuweisen. Vor Abschluss des Mietvertrages ist unbedingt die Zusage des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden einzuholen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes kann in dringenden Bedarfsfällen die Anmietung von Sportstätten oder Teilen dieser, die sich im Eigentum Dritter befinden, durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden erfolgen. Für die Vereine, die die angemieteten Sportstätten nutzen, wird der SKB nach der Gebührenordnung fällig.

Die entgeltliche Nutzung von Vereins-sportstätten anderer Sportvereine wird im Regelfall nicht gefördert. Zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes kann im Ausnahmefall und nach Prüfung aller Umstände durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb hiervon eine abweichende Festlegung getroffen werden.

5.2.9 Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuwendungsfähig sind hochwertige Sport- und Pflegegeräte, die mindestens fünf Jahre bei normaler Nutzung verwendbar sind und einen Anschaffungswert von mindestens 410,00 EUR (Netto) pro Gerät haben.

Die Zuwendung darf den Höchstförder-satz von 30 Prozent der Anschaffungs-

kosten pro Sport- und Pflegegerät, maximal jedoch 10.000,00 EUR, nicht übersteigen. Der Verein hat die Notwendigkeit der Anschaffung nachzuweisen.

Nicht zuwendungsfähig sind Kleinsportgeräte, Bälle jeglicher Art, Sportbekleidung, Sportausrüstungen für den persönlichen Bedarf, Videotechnik, Kommunikationsgeräte, Pferde und Sportgeräte für die Sportarten Motorsport, Tauchen, Flugsport, Segeln, Modellsport und Golf.

5.3 Ehrungen

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt jährlich auf der Grundlage des Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden erfolgreiche Sportler/-innen. Zehn Persönlichkeiten, die sich um den Dresdner Sport verdient gemacht haben, werden auf Vorschlag des Kreissportbundes Dresden jährlich mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters ausgezeichnet.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die Bewilligung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden, die nur auf Antrag sowie im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten und bewilligten Zuschüsse gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Zuwendungen gemäß der vorstehenden Sportförderrichtlinie werden auf Grundlage der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden und der Wirtschaftspläne des Sportstätten- und Bäderbetriebes gewährt.

(3) Direkte Sportförderung wird nur dann gewährt, wenn gegen den Verein keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden/des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden vorliegen und wenn grundsätzlich gemeinnützige Interessen verfolgt werden.

(4) Von der Förderung ausgeschlossen sind Vereine, die keinen gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Dresden) nachweisen, bzw. Mannschaften, die innerhalb des Freistellungsbescheides von der steuerlichen Förderung ausgeschlossen sind sowie die kommunalen Sportstätten und Bäder für gewerbliche Betreibung und Nutzung anmieten. Ausgenommen davon sind ausgewählte Sportveranstaltungen gemäß Punkt 5.2.7.

7. Verfahren

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung einer städtischen Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die erforder-

derliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendungen gelten die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Sportförderrichtlinie nichts anderes geregelt ist.

7.1 Antragsverfahren

Der Vorstand eines gemeinnützigen Dresdner Sportvereins ist berechtigt, schriftliche Anträge auf finanzielle Sportförderung an den Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu stellen, der mit der Umsetzung der Sportförderrichtlinie von der Landeshauptstadt Dresden beauftragt ist. Die Anträge sind dem Sportstätten- und Bäderbetrieb bis spätestens 31.10. für das Folgejahr einzureichen (außer Pkt. 5.2.2). Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und finden nur Berücksichtigung, wenn noch jährliche Fördermittel vorhanden sind. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zur Überarbeitung zurückgegeben. Ein daraus resultierendes Fristversäumnis geht zu Lasten des Antragstellers.

Den Maßnahmenanträgen für die Punkte 5.2.2, 5.2.6 (Projekte), 5.2.7 und 5.2.9 muss ein detaillierter, schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine inhaltliche Konzeption beigelegt werden, der alle eigenen Mittel und die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter darstellt. Die dem Zuwendungszweck zugrunde liegende inhaltliche Konzeption ist beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung ist grundsätzlich abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Verteilung und Bewilligung der jährlich verfügbaren Sportfördermittel an die Dresdner Sportvereine erfolgen auf Vorschlag des Sportstätten- und Bäderbetriebes in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder.

(3) Die Bewilligung von Zuwendungen und die Bereitstellung kommunaler Sportstätten erfolgen durch schriftlichen Bescheid. Die Zuwendungsbescheide für die direkte Sportförderung werden zeitnah nach Bestätigung der Vergabe der Sportfördermittel durch den Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder mit dem Vorbehalt der Freigabe des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden zugestellt.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der/die Zuwendungsempfänger/-in kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides eher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht erklärt bzw. eingereicht wird.

(2) Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten (bei Projektförderung) bzw. von drei Monaten (bei institutioneller Förderung) für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt werden. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, soweit die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden dies zulässt.

(3) Die Anforderung der Zuwendung, auch Abschlagszahlungen, erfolgt mittels Auszahlungsantrag.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat der Antragsteller über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen. Den Nachweis der Verwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens drei Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraums, außer wenn in den einzelnen Förderbereichen anders geregelt, vollständig und prüffähig zu erbringen. Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Sportfördermittel verlangen. Der durch die Landeshauptstadt Dresden beauftragte Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Vereine einzusehen. Der Empfänger von Zuwendungen ist verpflichtet, dem Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Verein mitzuteilen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung.

(2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahren (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000.

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig wird die Sportförderrichtlinie vom 20. November 1997, zuletzt geändert am 24. Juni 1999, außer Kraft gesetzt.

Dresden, 5. Dezember 2005

gez. Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage

Anlage 1: Erhebung eines Selbstkostenbeitrages (SKB) für die Nutzung von kommunalen Sportstätten und Bädern

Die Staffelung des SKB erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteile des Sportvereins und der genutzten Sportstätte.

Grundlagen für die Berechnung des SKB sind

■ die jährliche Bestandserhebung der Vereinsmitglieder des LSBS/KSBD und damit die Zuordnung des Vereins in eine Tarifgruppe,

■ die jeweils gültigen Gebührentarife der Sportstätten- und Bädergebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Tarifgruppen:

Tarifgruppe 1: Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von mindestens 20 Prozent (Mitglied des KSB und/oder LSBS)
SKB 2006 6 Prozent
SKB ab 2007 8 Prozent

Tarifgruppe 2: Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteilen von weniger als 20 Prozent (Mitglied des KSB und/oder LSBS)
SKB 2006 12 Prozent
SKB ab 2007 16 Prozent

Tarifgruppe 3: Gemeinnützige Dresdner Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteil von weniger als 5 Prozent innerhalb des KSB und/oder LSBS
SKB 2006 30 Prozent
SKB ab 2007 40 Prozent

Tarifgruppe 4: Sportvereine, die die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen; sonstige Nutzer

SKB 2006 100 Prozent
SKB ab 2007 100 Prozent

Bei der Nutzung der Sportstätten der Sportarten Billard und Schach wird der SKB als Jahresbetrag erhoben:

Tarifgruppe 1: 300,00 EUR

Tarifgruppe 2: 450,00 EUR

Tarifgruppe 3: 600,00 EUR

Tarifgruppe 4: keinen Anspruch

Für die Nutzung des Wasserfahrzeugs Dresden und der sonstigen Wassersportanlagen (z. B. Bootshäuser) sind durch die Vereine ebenfalls Selbstkostenbeiträge als Jahresbeträge zu zahlen.

Diese SKB werden in Abhängigkeit der Größe der Anlage und der Anzahl der nutzenden Vereine festgelegt.

Anzeige



REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Öffentliche Ausschreibung

Dresdner Frühjahrsmarkt

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **29. April bis 21. Mai 2006** den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt gemäß Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 1. Juli 2004. Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die im Lageplan der Änderungssatzung vom 1. Juli 2004 ausgewiesene Fläche tatsächlich zur Verfügung steht. Eventuelle Änderungen können beispielsweise durch Baumaßnahmen eintreten.

Standort: Altmarkt, Parkplatz

Verkaufszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

1. Backwaren mit/ohne Kaffeeausschank
2. Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst
3. Molkereiprodukte
4. Fischprodukte
5. Obst und Gemüse
6. konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen
7. Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank
8. Imkereierzeugnisse
9. Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck, mit/ohne Kaffeeausschank
10. Süßwaren mit Herstellung vor Ort
11. Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien
12. Künstliche Floristik
13. Korb- und Korkwaren
14. Glas- und Kristallwaren
15. Porzellan- und Keramikartikel
16. Haushaltswaren allgemeiner Art
17. Erzeugnisse kunstgewerblicher Art, z. B. aus Zinn, Kupfer, Messing, Holz u. a. Materialien
18. Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region
19. Schreibwaren, Bücher, Bilder
20. Spielwaren
21. Tonträger, Videos für Kinder
22. Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris
23. Heimwerker- und Bastelbedarf, Gartenzubehör (außer elektrisch betriebene Großgeräte und Anlagen)
24. Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen
25. Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

26. Schuhwaren, Fellartikel
27. Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel
28. Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen
29. Strumpf- und Kurzwaren
30. Baby- und Kinderbekleidung
31. Oberbekleidung für Damen und Herren
32. Unter- und Nachtwäsche, Sport- und Badebekleidung
33. Sportartikel (keine Großgeräte), Anglerbedarf u. a.
34. Imbiss-Angebot (süß) einschl. Verkauf und Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine herzhaften Speisen
35. Imbiss-Angebot (herzhaft) einschl. Verkauf und Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine süßen Speisen
36. Internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)
37. Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)
38. Ausschank und Verkauf internationaler Kaffee- und Schokoladenspezialitäten
39. Kinderfahrgeschäfte (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einsehbar und ebenerdig begehbar)
40. Warenverlosung (z. B. Glücksrad, Kugelstechen u. ä.)
41. Präsentation von Ländern der Europäischen Union mit landestypischen Produkten (außer Imbiss und Ausschank von Getränken)
42. Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung
43. Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung, Imbiss- und Getränkeangebot

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschrie-

benen Anbietergruppen gehören. Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele und volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper usw.). Auch die unentgeltliche Abgabe von Warenproben ist nicht gestattet. Die Veranstalterin behält sich vor, den Markt auf bestimmte Anbietergruppen zu beschränken und nicht gewollte bzw. nicht geeignete Sortimente zu streichen, sofern es zur Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

Zugelassene Verkaufsstände:

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

max. 3 Meter Höhe (Giebel)

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die dreiseitig mit Holz verkleidet sind und einen Spitzgiebel erkennen lassen.

Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 m Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden. Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren vor den Ständen entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden. Die Veranstalterin vergibt keine Mietstände.

Die Veranstalterin des Frühjahrsmarktes ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktgestaltung daran interessiert, für viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb sollten die bisher benutzten Hüttengrößen (Frontlängen) nicht verändert werden. Die Veranstalterin behält sich vor, die Hüttengröße (Frontlänge) bei Bedarf einzuschränken. Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Ver-

kaufseinrichtungen. Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung sowie eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen einreichen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 120020, 01001 Dresden. Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage, Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide.

Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Zusätzliche Veranstaltungen:

Zur Bereicherung des Marktgeschehens werden handwerkliche Vorführungen und spezielle Veranstaltungen durchgeführt. Alle Händler sind aufgefordert, sich entsprechend ihres Angebotes daran aktiv zu beteiligen.

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2006

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Anzeige

Weg aus der Abhängigkeit

In Togo sind Mädchen billige Handelsware: Oft an ältere Männer verheiratet, sind sie für alle Arbeiten im Haus und auf dem Feld zuständig. Nach dem Tod des Mannes haben sie keinerlei Rechte und werden zu ihrer Familie zu-

rückgeschickt. „Ausbildung statt Ausbeutung“ ist deshalb das Motto von La Colombe. Das Projekt bildet Mädchen und junge Frauen in einfachen Handwerks-techniken aus und eröffnet damit einen Weg aus totaler Abhängigkeit und Verfügbarkeit.

„Brot für die Welt“ und seine Partner geben Hoffnung auf ein Leben in Würde. Helfen Sie mit!

Brot für die Welt
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Öffentliche Ausschreibung

Dresdner Herbstmarkt 2006

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 2. bis 24. September 2006 den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt gemäß Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 1. Juli 2004. Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die im Lageplan der Änderungssatzung vom 1. Juli 2004 ausgewiesene Fläche tatsächlich zur Verfügung steht. Eventuelle Änderungen können beispielsweise durch Baumaßnahmen eintreten.

Standort: Altmarkt, Parkplatz

Verkaufszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

1. Backwaren mit/ohne Kaffeeausschank, Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e.V.) erst ab 15. September
2. Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst
3. Molkereiprodukte
4. Fischprodukte
5. Obst und Gemüse
6. konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen
7. Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank
8. Imkereierzeugnisse
9. Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck, mit/ohne Kaffeeausschank
10. Süßwaren mit Herstellung vor Ort
11. Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien
12. künstliche Floristik
13. Korb- und Korkwaren
14. Glas- und Kristallwaren
15. Porzellan- und Keramikartikel
16. Haushaltswaren allgemeiner Art
17. Erzeugnisse kunstgewerblicher Art, z. B. aus Zinn, Kupfer, Messing, Holz u. a. Materialien
18. Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region
19. Schreibwaren, Bücher, Bilder
20. Spielwaren
21. Tonträger, Videos für Kinder
22. Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris
23. Heimwerker- und Bastelbedarf, Gartenzubehör (außer elektrisch betriebenen Großgeräten und Anlagen)
24. Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen

25. Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse
26. Schuhwaren, Fellartikel
27. Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel
28. Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen
29. Strumpf- und Kurzwaren
30. Baby- und Kinderbekleidung
31. Oberbekleidung für Damen und Herren
32. Unter- und Nachtwäsche sowie Sportbekleidung
33. Imbiss-Angebot (süß) einschl. Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); **keine** herzhaften Speisen
34. Imbiss-Angebot (herzhaft) einschl. Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); **keine** süßen Speisen
35. Internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)
36. Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken **ohne** Imbissangebot (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)
37. Ausschank und Verkauf von internationalen Kaffee- und Schokoladen-spezialitäten
38. Kinderfahrgeschäfte (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einsehbar und ebenerdig begehbar)
39. Warenverlosung (z. B. Glücksrad, Kugelstechen u. ä.)
40. Präsentation von Ländern der Europäischen Union mit landestypischen Produkten (außer Imbiss und Ausschank von Getränken)

41. Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

42. Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung, Imbiss und Getränkeangebot

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören. Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele, volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper usw.). Auch die unentgeltliche Abgabe von Warenproben ist nicht gestattet. Die Veranstalterin behält sich vor, den Markt auf bestimmte Anbietergruppen zu beschränken und nicht gewollte bzw. nicht geeignete Sortimente zu streichen, sofern es zur Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

Zugelassene Verkaufsstände:

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen:

bis 6 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

max. 3 Meter Höhe (Giebel)

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die dreiseitig mit Holz verkleidet sind und einen Spitzgiebel erkennen lassen. Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 m Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden. Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren vor den Ständen entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmi-

Anzeige

gung Gebühren erhoben werden. Die Veranstalterin vergibt keine Mietstände. Die Veranstalterin des Herbstmarktes ist hinsichtlich einer Marktvelfalt daran interessiert, für viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb sollte die bisherige Hüttengröße (Frontlänge) nicht verändert werden. Die Veranstalterin behält sich vor, die Hüttengröße (Frontlänge) bei Bedarf einzuschränken. Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen. Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen. Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung sowie eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen einreichen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 120020, 01001 Dresden. Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage, Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Zusätzliche Veranstaltungen:

Zur Bereicherung des Marktgeschehens werden handwerkliche Vorführungen und spezielle Veranstaltungen durchgeführt. Alle Händler sind aufgefordert, sich entsprechend ihres Angebotes daran aktiv zu beteiligen.

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2006

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 180,76 mtl.



Bei der DKV zahlt eine Frau (34), nur EUR 180,76 mtl. für ihre private Krankenversicherung. Auszug aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 100,- Selbstbeteilig. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Sehhilfen (einschl. Brillenfassungen), 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen

(unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der jahreshöchstsätze gem. Tarif). Tarifkombination B59 + AMJ. Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center S. Fehrmann
 Hoyerswerdaer Straße 28
 01099 Dresden
 Tel. 03 51 / 8 02 91 46
 www.silvia-fehrmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügungen des Regierungspräsidiums Dresden vom 30. November 2005

Umstufung öffentlicher Straßen nach § 7 SächsStrG (Az.: 42-3905.30/62-Str.-Klass.)

Allgemeinverfügung Nr. A 04/05

Teile der Straße **An der Frauenkirche** nördlich der Frauenkirche zwischen Einmündung der Töpferstraße und Coselpalais, Teil des Flurstückes Nr. 2548/2, östlich der Frauenkirche von der Einmündung der Salzgasse bis zur Einmündung der Rampischen Straße, Flurstück Nr. 112/3 und Teil des Flurstückes Nr. 112/2, südlich der Frauenkirche von der Einmündung der Rampischen Straße bis zum Neumarkt, Flurstücke Nr. 2533/11 und 2533/12, alle Gemarkung Dresden-Altstadt I, werden gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. Januar 2006 umgestuft. Die bezeichneten Verkehrsräume werden von Abschnitten der Ortsstraße zu Teilen des beschränkt öffentlichen Platzes abgestuft.

Allgemeinverfügung Nr. A 05/05

Teile des **Neumarktes** in der gesam-

ten Ost-West-Ausdehnung des Platzes von der Einmündung der Augustusstraße im Norden bis zur nordwestlichen Begrenzung des ehemaligen Gehweges zwischen Kleine Kirchgasse/geplante Moritzgasse und Landhausstraße am südlichen Rand des Platzes, Flurstücke Nr. 2644/10 und 2644/11 sowie Teile der Flurstücke Nr. 2644/8 und 2644/9 der Gemarkung Dresden-Altstadt I, werden gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. Januar 2006 umgestuft. Der bezeichnete Verkehrsraum wird von der Ortsstraße zum Teil des beschränkt öffentlichen Platzes abgestuft.

Die umgestuften Verkehrsräume dienen dem Fußgängerverkehr und werden zusätzlich für den Fahrradverkehr sowie mit zeitlicher Beschränkung für den Lieferverkehr frei gegeben.

Träger der Straßenbaulast und Inha-

ber der Verkehrssicherungspflicht für diese Fußgängerbereiche ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die oben bezeichneten ehemaligen Straßenabschnitte und Platzflächen wurden im Rahmen der Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet S 10 Dresden Neumarkt für die Erschließung der Frauenkirche und der umliegenden Quartiere sowie zur Aufwertung der Verkehrsflächen nach historischem Vorbild und baugeschichtlicher Prägnanz zu Fußgängerbereichen umgebaut. In Folge dieser Maßnahmen hat sich die Funktion und damit die Verkehrsbedeutung der betreffenden Straßenräume geändert. Aus diesem Grund ist nach § 7 Abs. 2 SächsStrG die Umstufung der bisherigen Ortsstraßenabschnitte in die entsprechende Straßenklasse erforderlich.

Diese Verfügungen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die

Dauer eines Monats beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer Nr. 4084 sowie bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer Nr. 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden einzulegen.

gez. Koettnitz

Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 318 Dresden-Neustadt Nr. 27, Alaunstraße/ Ecke Louisenstraße

– Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 30. November 2005 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0898-SB23-05 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 318, Dresden-Neustadt Nr. 27, Alaunstraße/ Ecke Louisenstraße, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die Grundlage für eine adäquate und nachhaltige Entwicklung des Bereiches geschaffen und eine gesicherte städtebauliche Ordnung gewährleistet werden. Insbesondere werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche Abrundung des Kreuzungsbereiches Alaunstr./Ecke Louisenstr.,
- sensible Regelung der Nutzungsansprüche im Plangebiet,
- Anbindung der öffentlichen und halböffentlichen Zonen im Blockinnenbereich an den öffentlichen Raum des Kreuzungsbereiches,
- Schaffung einer fußläufigen Block-

querung zwischen Rothenburger Str. und Alaunstr.,

- Aufwertung und Verknüpfung der Frei- und Grünflächen,
- Bestandsicherung des Kulturzentrums „Scheune“ und
- Einordnung einer Sport- und Mehr-

zweckhalle im südlichen Teil des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 318, Dresden-Neustadt Nr. 27, Alaunstraße/Ecke Louisenstraße wird begrenzt:

- im Nordosten durch die südliche

Grenze der Grundstücke 569c, 569f und die südliche Grenze der Louisenstraße,

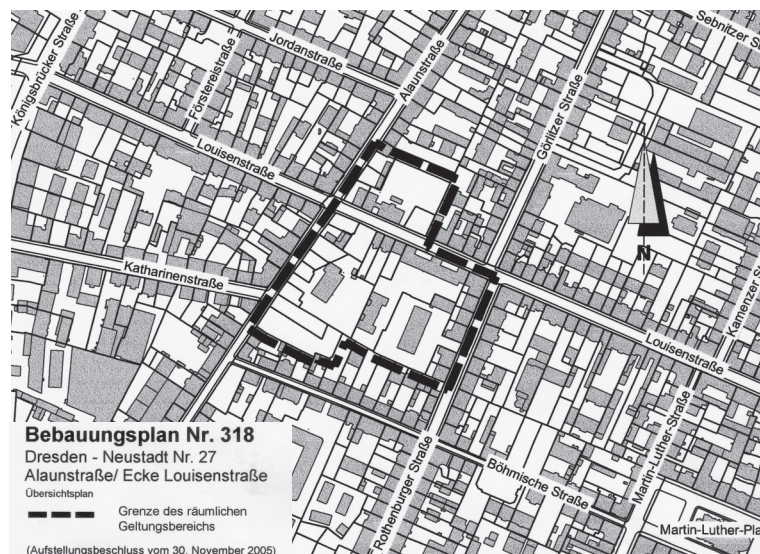
- im Südosten durch die westliche Grenze der Grundstücke 524e, 600 und der Rothenburger Straße,

- im Südwesten durch die nördliche Grenze der Grundstücke 564, 523a, 523b, 524, 524c, 524e, 524f, 524g, 525, 526, 527/1, 528c und

- im Nordwesten durch Alaunstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke 551, 551a, 551b, 551c, 552a, 552b, 553b, 554, 554d, 555, 555b, 555d, 556, 557, 557a, 558, 559a, 559b, 561, 562, 563, 565a, 567a, 567c, 601, 602 und einen Teil des Flurgrundstückes 1701 der Gemarkung Dresden Neustadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 9. Dezember 2005

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister



Ausschreibungen von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 488-3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de. Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-9288, Fax: 488-9233, E-Mail: AStech@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 488-3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) **Ausführungsort: 01307 Dresden; Lagerräume in allen kommunalen Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.**
Die Lieferadresse wird im Einzelauftrag mitgeteilt. Eine mehrmalige Belieferung an bestimmte Leistungsorte ist möglich.
- Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/131/05; Lieferung von Kopierpapier für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden;
- Zuschlagskriterien: Preis, Lauffähigkeit in Kopiergeräten; Oberflächenqualität
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 02.2/131/05: Beginn: 20.02.2006, Ende: 31.12.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.12.2005; LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 488-3693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 02.2/131/05: 4,01 EUR; Zahlungsweise/Zahlungseinheiten: Verrechnungsscheck; oder Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) **16.01.2006, 14.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. -
- Gewerbean- und/oder -ummeldung bzw. Gewerbe genehmigung - Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner) - Muster der angebotenen Produkte - Umweltzeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. RAL-14 für Recyclingpapier. - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt. Sachsen) übergeben werden.
- n) **17.02.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

EU - Vorinformation

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest., Frau Sonntag, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, D, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1).3) Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene

II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Zentralbau Haus C, Operatives Zentrum, Vergabe-Nr.: 0003/06

- II.2) Ort der Ausführung: 01067 Dresden, Zentrum, Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt
- II.4) Art und Umfang der Bauarbeiten: 5-geschossiges Klinikgebäude, 2-fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton-Skelettbauweise

II.7) Voraussichtlicher Abschluss der Bauarbeiten: 31.03.2007

- VI.1) Die Vorinformation ist freiwillig: ja
- VI.2) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.3) Datum der Versendung der Vor-

information: 07.12.2005

Diese Vorinformation ist im Internet unter www.ausschreibungs-abc.de bis zum 05.03.2006 einsehbar.

EU - Vergabebekanntmachung

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Hr. Nestler, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (+49351) 488 1661, Fax: 488 1663, E-Mail: HNestler@dresden.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten und Bäderbetrieb/Los 408 Planungsbüro ZWP, Hr. Nestler/Hr. Richter, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 488 1661 / ZWP: 473720, Fax: +49 351 488 1663, E-Mail: HNestler@dresden.de/dresden@zwp.de

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich:

- SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor

persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Frau Börnert, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: +49 351 488 3784, Fax: +49 351 488 3773
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

- II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Eis-sport- und Ballspielhalle mit Funktionsgebäude, Vergabe-Nr. 0002/06 Los 409

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 409 - Kommunikationsanlagen mit folgendem Leistungsumfang:

1. Fernsprechnetz, ca. 20 Anschlussdosen 2 x RJ 45, 2. Behinderten-WC-Notrufanlage mit ca. 7 St. Rufstellen, Zentralanzeige und ca. 1.500 m Systemkabel, 3. Türsprechanlage mit ca. 5 St. Außentelefon, 4. Zeitdienst-

anlage mit ca. 10 St. Funkneben-uhren und 1 St. Zeiterfassungsterminal, 5. Fernseh- und Antennenanlage mit ca. 1 St. SAT-Empfangsanlage (8 Kanäle), ca. 3 St. Hausanschlussverstärker, 2 St. Leistungsverstärker, Abzweiger, Verteiler, ca. 3 St. Stahlblechschrank, 20 St. Anschlussdosen, ca. 2.500 m Koaxialkabel, 6. strukturiertes Leitungsnetz mit ca. 2 St. LAN-Verteilerschrank, ca. 3 St. Wandverteiler, ca. 6 St. Patchpanel, ca. 34 St. Anschlussdose 2 x RJ 45 (Kat 6), ca. 10.000 m Datenkabel (Kat. 6), ca. 4 St. LWL-Verteiler, ca. 1.400 m LWL-Kabel 12-faserig, ca. 1.400 m Innenkabel 50 DA

- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Sportpark Ostragehege Magdeburger Straße, 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45200000; 45220000; 45311000;

- II.1.9) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für: mehrere Lose

- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: sie-

- he II.1.6)
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 03/07/2006 und/oder Ende: 30/12/2006
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme und Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Teilnehmer hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g der VOB/A. Der Bieter hat mit dem Angebot alle notwendigen Urkunden und Zertifikate für die fachgerechte Ausführung der Leistung als Kopie beizulegen.
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner): Mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren (VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. g); Es ist mit dem Angebot ein leistungsfähiger Kundendienst vor Ort (Dresden) nachzuweisen.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 10-009278 Vom: 14.01.2005
- IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 0002/06 Los 409**
- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 30.12.2005, Kosten: 21,45 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0002/06_Los 409, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugs-ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 10,73 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24.01.2006, 11.00 Uhr**
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots: bis 06.03.2006**
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 24.01.2006, 11.00 Uhr, Ort: 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, KG U46**
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 06.12.2005
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist bei losweiser Vergabe: Los 2/0006/06: Beginn: 06.03.2006, Ende: 12.05.2006
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 02.01.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten: Los 2/0006/06: 23,58 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0006/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugs-ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 11,79 EUR bzw. für nur Pläne als Druckstück und Download der VU (ohne Pläne) 23,58 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 20.01.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet

Anzeige



DYNAMO-MAGAZIN

Kalender 2006

Ein Kalender mit zwei Seiten. Jeder Monat im Doppelpack. Auf der einen Seite gibt es die Dynamo-Helden auf dem Rasen und auf der anderen Seite sind die Dynamofans abgebildet. Entscheidet selbst über Euer Lieblingsmotiv!

Bestellung: (0351) 456 80 112

Preis 14,90 Euro inklusive Versand

Bauvergaben, Briefkasten im Keller-
geschoss (bei persönlicher Abgabe),
Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.-
Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-
nisches Rathaus, Hamburger Str. 19,
01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum
046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung
der Angebote: Los 2/0006/06:
20.01.2006, 10.30 Uhr

p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von
3 v. H. der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-
gungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-
vollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-
verlässigkeit Angaben zu machen ge-
mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f
VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn
der Bieter - eine Bescheinigung der Ein-
tragung in das Unternehmer- und
Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auf-
tragsberatungsstelle Sachsen e.V.
(ABSt) vorlegen kann oder - mit aktu-
ellen Angaben zur Firmenbonität im
Zentralen Vergabebüro der Landes-
hauptstadt Dresden erfasst ist. Einzel-
nachweise sind nach Anforderung ein-
zureichen.

t) **28.02.2006**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: zulässig

Anzeige

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat
33/34 Gewerberecht, Preisprüfung, VOB,
VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dres-
den, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.:
(0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-
Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte
erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr
Polak, Tel.: (0351) 488-3309 AB Wölk,
Frau Wölk, Tel.: (0351) 2640353

Neubau Sportschulzentrum in 01067 Dresden

a) WOBA DRESDEN GMBH, Abteilung
Technik/Technischer Einkauf, Frau
Trebeljahr, Friedrich-List-Platz 2, 01069
Dresden, Tel.: (0351) 2588367, Fax:
2588312 im Namen und auf Rechnung
der Landeshauptstadt Dresden

b) **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
c) **Bauvorhaben: Sportschulzentrum Ost-
ragehege (Küchentechnische Ausrüs-
tungen)**

d) Ort der Ausführung: Messering 1, 3, 2,
25, 26, 27 in 01067 Dresden

e) **Vergabenummer: 20050/05, Los 24;**
Art und Umfang der Leistung: Kühl-
zellen ca. 70 m; 2 St. Kälteverbundan-
lagen; 1 St. Gas-Heißluft-Dämpfer 20
GN 1/1; 3 St. Heißluft-Dämpfer 10 GN
1/1; 2 St. Gas-Herde; 1 St. Gas-Recht-
eck-Kochkessel 100 l; 2 St. Gas-Pasta-
Kocher; 1 St. Bandtransport-Geschirr-
spülmaschine; 1 St. Behälterspülma-
schine; 1 St. Korbdurchschub-Ge-
schirrspülmaschine; diverse Arbeits-
tische; Arbeitsschränke; 4 St. Kühl-

schränke; 10 St. Tellerspender mit 1
Röhre; 9 St. Speiseausgabewagen; ca.
20 m Speiseausgabentheke; 7 St. Hand-
waschbecken; 3 St. Handwasch-
becken-Ausguss-Kombinationen; 3 St.
Tafelwasserschankanlagen; 1 St. Kaf-
feeautomat, Tassenwärmer

f) Aufteilung in mehrer Lose: nein;

h) **Ausführungsfrist:**

Beginn: 15.01.2007

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
mit Angabe der Vergabe-Nummer: bei
persönlicher Abholung bis 03.01.2006,
Montag-Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr
im Büro Heinle, Wischer und Partner,
Wettiner Platz 10a, 01067 Dresden; bei
schriftlicher Anforderung: bis
03.01.2006, Büro Heinle, Wischer und
Partner, Wettiner Platz 10a, 01067 Dres-
den, Tel.: (0351) 477700, Fax: (0351)
4777011; Posteingang bei o. a. Adres-
se; Verspätet eingehende Anforderun-
gen können nicht berücksichtigt wer-
den.

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunter-
lagen: Höhe des Kostenbeitrages: Los
24: 62,50 EUR per Banküberweisung;
Empfänger: Thomas Heinle; Zahlungs-
grund: Verdingungsunterlagen; Konto-
nummer: 3100207423; Bankleitzahl:
85050300; Geldinstitut: Ostsächsische
Sparkasse Dresden; Der Zahlungsbeleg
ist der Anforderung der Verdingungs-
unterlagen beizulegen. Anforderungen
ohne Zahlungsbeleg/Scheck werden
nicht berücksichtigt. Die Kosten wer-

den nicht erstattet.

k) **Abgabe der Angebote: 10.01.2006,
9.45 Uhr**

l) Angebote sind zu richten an: WOBA
DRESDEN GMBH, Friedrich-List-Platz 2,
01069 Dresden, Empfang

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufas-
sen.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen
anwesend sein: Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten

o) Angebotseröffnung: 10.01.2006, 10.00
Uhr; Ort: WOBA DRESDEN GMBH,
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden

p) geforderte Sicherheiten: Vertragser-
füllung in Höhe von 5 v. H. der Auf-
tragssumme und für Mängelansprüche
in Höhe von 3 v. H. der Schlussrech-
nungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-
gungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit be-
vollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der
Bieter hat zum Nachweis seiner Fach-
kunde, Leistungsfähigkeit und Zuver-
lässigkeit Angaben zu machen gemäß
§ 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a - g VOB/A,
einschl. der Vorlage der Unbedenk-
lichkeitserklärung des Finanzamtes und
der Freistellungsbescheinigung des
zuständigen Finanzamtes nach § 48 b,
Abs. 1, Satz 1 EStG; Bescheinigung
der Sozialversicherung und der Berufs-
genossenschaft, Referenzen. Bieter, die
ihren Sitz nicht in Deutschland haben,
haben eine Bescheinigung des für sie
zuständigen Versicherungsträgers vor-
zulegen. Nicht beigefügte Eignungs-
nachweise können zur Nichtberück-
sichtigung der Angebote führen.

t) **Bindefrist endet am: nach 30 KT**

u) wird in den Verdingungsunterlagen be-
kannt gegeben

v) Auskünfte zu technischen Fragen er-
teilt: IB Földner GmbH, Nickerner Weg
8, 01257 Dresden, Tel.: (0351) 2808313,
Fax: 2808314; Nachprüfungsstelle: Re-
gierungspräsidium Dresden, Referat 34,
Preisprüfung, VOB; VOL, Postfach
100653, 01076 Dresden, Tel.: (0351)
8253400, Fax: 8259999

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Straßen-
und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19,
01067 Dresden, PF: 120020, PLZ:
01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24,
Fax: 488-4374, E-Mail: bschnelle@dres-
den.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-
bung**

c) **Umgestaltung Friedrich-List-Platz**
d) **Vergabe-Nr.: 5027/06, 01069 Dres-
den**

e) 5 200 m² Baugelände abräumen,
Schutzvorrichtungen für vorhandene
Vegetation und nicht zu bearbeitende
Rasenflächen aufbauen; 400 m² Ab-
bruch Wegebefestigung aus Beton-
platten und Betonpflaster einschl. Un-
terbau; 4 100 m² wassergebundene

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.





- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen
und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren
Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de - www.sulo.com



- Decke einschl. Unterbau, Hochbeeteinfassung aus Sandstein, 475 m² Haydaer Natursteinkleinpflaster verlegen, Sandsteineinfassung aufnehmen; 420 m³ Boden innerhalb Baustelle aufnehmen und einbauen; 280 m³ Boden liefern und einbauen; 2 St. Freitreppen aus Stahlbeton, Gesamtlänge 63 m; 5,80 m³ Sandsteinmauerwerk aus vorhandenen Material herstellen, 860 m² großformatiges Betonpflaster; 1 200 m² wassergebundene Decke; 850 m Stahlbandkanteneinfassung; 10 St. Bänke; 5 St. Stahlelemente für Sichtschutz; 5 St. Abfallbehälter; 19 St. Poller; 16 St. Bäume; 5 700 m² Rasenflächen; 2 600 m² Pflanzfläche; Fertigungspflege über 1 Jahr
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5027/06: Beginn: 13.03.2006, Ende: 01.06.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.12.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5027/06: 20,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5027/06
- k) Einreichungsfrist: 10.01.2006, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigten
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5027/06: 10.01.2006, 13.00 Uhr
p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 10.02.2006**
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Schwarzrock, Tel.: (0351) 488-4325
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-7008, Fax: 488-7003
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Instandsetzung Forstwirtschaftsweg im Kommunalwald Nähe Talsperre Klingenberg, Vergabe-Nr.: 8157/05
d) Kommunalwald der Landeshauptstadt Dresden, Nähe Talsperre Klingenberg, Holzmüllerweg und Grüner Weg, 01738 Kommunalwald Dresden, Waldteil Talsperrenwald Klingenberg
e) 5.710 m² Herstellung eines Forstwirtschaftsweges einschließlich Unterbau, Deckschicht, Verschleißschicht, wassergebunden.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8157/05: Beginn: 03.04.2006, Ende: 09.06.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.01.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 8157/05: 4,93 EUR; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Fa. Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Erstattung nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.01.2006, 09.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (nur bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigten
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Raum 046 (Kellergeschoss); Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 8157/05: 27.01.2006, 09.30 Uhr
q) gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. - Mindestens 3 vergleichbare Referenzobjekte zu benennen (mit Angabe des Auftraggebers - Telefon, Adresse des Auftraggebers, Leistungszeitraum, Leistungsumfang). Nachweis der vorhandenen Technik für die Ausführung zu erbringen.
- t) 22.02.2006**
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte zu technischen/technologischen Fragen erteilt: Sächsisches Forstamt Tharandt - Herr Holz, Tel.: (035203) 39060; Herr Hammer, Tel.: (035203) 39067, 0175 5759018 sowie das Grünflächenamt Dresden - Herr Hensel, Tel.: (0351) 488-7008
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Ersatzneubau Durchlass Kucksche im Zuge der Dresdner Straße
d) Vergabe-Nr.: 5007/06, 01326 Dresden
e) 124 m³ Bauwerkshinterfüllung, 25 m³ Baugrubenverbau, 19 m³ Frostschuttschicht 0/32, 63 m² Asphalttragschicht CS 0/22, 63 m² Asphaltbetondeckschicht, 1 St. Stahlbetonrahmendurchlass C 35/45 (1,0 x 1,2 x 5,8 m), 8 m Geländer
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5007/06: Beginn: 20.02.2006, Ende: 31.03.2006
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.12.2006; digital einsehbar: nein
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5007/06: 17,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5007/06
- k) Einreichungsfrist: 10.01.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5007/06: 10.01.2006, 9.30 Uhr
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 10.02.2006**
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Klein, Tel.: (0351) 488-1708
- a) Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-7010, Fax: 488-7003
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Wasserbeckensohle Fontänenbrunnen Palaisplatz, Vergabe-Nr. 8004/06**
- d) Dresden, Palaisplatz, 01097 Dresden, Palaisplatz; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Palaisplatz steht als Gesamtheit unter Denkmalschutz
- e) Abbrucharbeiten (75 m³ Betonabbruch Beckenboden, 150 m³ Ziegelaufbruch Beckenboden, 29 St. Fugen zwischen Orthostaten aufschneiden) - Beckenboden (368 m² Sauberkeitsschichten, 368 m² Tragschicht 20 cm, 368 m² doppelagige Gleitfolie, 368 m² Stahlbetoneinbau 25 cm) - 82,5 m Fugen in Beckenboden/Sauggrube dichten, 29 St. Fugen zwischen Orthostaten, 368 m³ Dichtungsarbeiten Beckenboden, 368 m² Schutzestrich Beckenboden). Das zu sanierende Wasserbecken des Fontänenbrunnens steht gemeinsam mit dem Palaisplatz unter Denkmalschutz. Besonders zu beachten ist u. a. die den Brunnen umgebende historische Pflasterfläche - maximale Tonnage: 3,5 t.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8004/06: Beginn: 20.03.2006, Ende: 30.06.2006; zusätzliche Angaben: Ausführungsbeginn: 20.03.2006, witterungsabhängig.**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei:

- SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 23.12.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 8004/06: 29,33 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8004/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 14,67 EUR bzw. für nur Pläne als Druckstück und Download der VU (ohne Pläne) 29,33 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 20.01.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (nur bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) **Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 8004/06: 20.01.2006, 11.00 Uhr**
- q) gemäß Vergabe- und Vertragsordnung

- für Bauleistungen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A. Es sind mindestens 3 Referenzobjekte zu Abdichtungsmaßnahmen an historischen unter Denkmalschutz stehenden Wasserbecken um die Jahrhundertwende >250 m² vorzulegen, mit Ansprechpartner (Name des Auftraggebers, Anschrift, Telefon), Ausführungszeitraum und Leistungsumfang.
- t) **20.02.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte zu technischen/technologischen Fragen erteilt: Andreas Blume, Freier Landschaftsarchitekt, Tel.: (0351) 4850794
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: Bschnelle@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausbau der Tronitzer Straße zw. W.-Weitling-Straße und Borsbergblick**
- d) **Vergabe-Nr.: 5034/06, 01259 Dresden**
- e) 127 t Splittmastixasphalt - 23 t Asphaltbeton - 185 t Asphaltbinder - 670 t Asphalttragschicht - 250 m³ Frostschuttschicht - 225 m³ Untergrundverbesserung - 174 m Rigolenversickerung - 23 Stück Straßenabläufe setzen (Material beige gestellt) - 423 m Betonbordstein - 2 St. behindertengerechte Haltestellen - 5 St. Beleuchtungsmaste stellen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5034/06: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.04.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374; Anforderung der Vergabungsunterlagen bis: 23.12.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5034/06: 18,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5034/06
- k) **Einreichungsfrist: 05.01.2006, 11.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5034/06: 05.01.2006, 11.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Anzeige

Anzeige

HOLZ RENTSCH
Natürliche Kompetenz

Wir liefern:

- Objektüren Holz
- Objektüren Stahl
- Fußböden aus Holz
- Dachstuhl

Senden Sie uns Ihre Ausschreibung zu:

Rentsch Holzhandels-GmbH
Seidnitzer Weg 10, 01237 Dresden
Tel. 0361 28295-0 Fax 0361 28295-22
email: info@holz-rentsch.de

Containerdienst (Anruf genügt). Depotcontainer für Werkstoffe, Gewerbliche Entsorgung, Recyclinghof Humus, Schrott, Buntmetall, Sperrmüll, Bauschutt, Alttextilien, Glas, Pappe und Papier
Großflächenwerbung

Firma Hippe Recycling GmbH
Tel.: (03 51) 2 68 31 06 / (03 51) 2 68 52 58
Fax: (03 51) 2 68 52 59

CONTAINERDIENST
Grundsäße 126/112
01324 Dresden

ENTSORGUNGSSACHBETRIEB
Zertifiziert zum Einsammeln und Befördern
ISO 9001

www.hippe-recycling.de

Unser Recyclinghof Grundsäße 112:
Sommeröffnungszeiten: 01.03. - 31.10. - Mo. - Fr. von 07.00 bis 18.00 Uhr
Winteröffnungszeiten: 01.11. - 28.02. - Mo. - Fr. von 07.00 bis 16.00 Uhr
Sonnabends immer: 08.00 bis 12.30 Uhr

Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung nachzureichen.

f) 06.02.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Riedel, Tel.: (0351) 488-9814

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-7094, Fax: 488-7003

b) Bauauftrag - Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Pflege von Freiflächen an Dresdner Schulen, Vergabe-Nr.: 8007/06 Los 5, Los 6

d) Stadtgebiet Dresden, 01000 Stadtgebiet Dresden

- e) **LOS 5:** – 93. Grundschule, Moränenende 3, 01237 Dresden - 96. Grundschule, Liebstädter Str. 37, 01277 Dresden - 120. Grundschule, Trattendorfer Str. 1, 01239 Dresden - 107. Mittel-/108. Grundschule, Hepkestr. 26/28, 01309 Dresden - 121. Mittel-/122. Grundschule, Gamigstr. 28/30, 01239 Dresden;

LOS 6: - Gymnasium MAN Außenstelle/ 57. Grundschule Altenberger Str. 83/ Hausdorfer Str. 4, 01277 Dresden - Gymnasium Großschachwitz, Rathener Str. 78, 01259 Dresden - Gymnasium Prohlis - Schulfreifläche, Boxberger Str. 3, 01239 Dresden - Gymnasium Prohlis - Sportfreifläche, Boxberger Str. 3, 01239 Dresden - Sportgymnasium, Parkstr. 4, 01069 Dresden: Rasenschnitt - Gehölz- und Rosenflächen mulchen - Gehölzflächenpflege einschließlich fachgerechter Gehölzschnitt - Formheckenschnitt - Rosenpflege einschließlich fachgerechter Schnitt - Staudenpflege - Rasenkanten stechen - Laubberäumung

- f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Aufteilung in mehrere Lose: ja

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Los 5/8007/06: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006; Los

6/8007/06: Beginn: 01.03.2006, Ende: 29.12.2006; zusätzliche Angaben: mit der Option der 2-maligen Verlängerung um ein Jahr

j) 04.01.2006

- k) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, SG Grünanlagen- und Parkpflege, Frau Hahn, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-7094, Fax: 488-7003

- l) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigten

- p) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter mit aktuellen Angaben in der Firmenbonität des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Dem Teilnahmeantrag ist beizulegen: 3 Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 Jahren (mit Ansprechpartner des Auftraggebers, Tel.-Nr., Ausführungszeitraum, Leistungsumfang); - bei Bietergemeinschaften die Erklärung zur Bietergemeinschaft der entsprechenden Firmen

- q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

- r) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; sonstige Angaben: Technische Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Hahn, Tel.Nr.: (0351) 488-7094

- a) Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Bauvorhaben: Sanierung Vorder- und Hinterhaus

- d) Ort der Ausführung: Leisniger Str. 70, 01127 Dresden

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 5 Tischlerarbeiten

60 St. Gründerzeitfenster

7 St. Metalltüren verglast

22 St. Sonstige Fenster

4 St. runde Fenster

22 St. Kellerfenster

5 St. Haus-/Außentüren

16 St. Innentüren Holz

24 St. Innentüren Holz mit Glasausschnitt

Los 6 Trockenbauarbeiten

250 m² Wände

125 m² Vorwände / Verkofferungen

300 m² WC- Trennwände

950 m² Unterhanddecken

40 m Unterzugverkofferung

220 m² Fassadenplattenverkleidung

Los 7 Naturwerksteinarbeiten

200 m² Sandsteinoberflächen reinigen

(Hochdruck / schleifen)

120 m Hauptgesims aufarbeiten (Sandsteinmörtel / Vierungen)

90 St. Sandsteingewände aufarbeiten

120 m Sandsteinsockel aufarbeiten

30 m Sandsteingewände / Gesimse neu

Los 9 Maler- und Tapezierarbeiten

950 m² Kalkanstrich Kellerwände und -decken

450 m² Silikatanstrich Kellerwände und -decken

500 m² Dispersionsanstrich Wände farbig Treppenhaus

1000 m² Dispersionsanstrich Decken farbig

2400 m² Raufaser und Dispersionsanstrich Wände farbig

1000 m² Fassadenanstrich farbig

40 m² Anstrich Stahlprofile

60 m Anstrich Geländer

- f) Angebot und Vergabe in einzelnen Losen bzw. mehrere Lose zusammen

- g) Ausführungsfrist:

Los 5 Beginn: 02.03.06 Ende: 06.10.06

Los 6 Beginn: 06.06.06 Ende: 28.07.06

Los 7 Beginn: 20.03.06 Ende: 13.04.06

Los 9 Beginn: 20.02.06 Ende: 01.09.06

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen, Datum: 02.01. bis 04.01.2006

Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen

Markusstr. 8, 01127 Dresden

- i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen je Los 10,00 Euro bar oder per Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum)

Empfänger: Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen

Zahlungsgrund: DD LS 70

Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Anforderungen ohne Zahlungsbeleg werden nicht berücksichtigt.

k) Abgabe der Angebote: Datum: 20.01.06, Uhrzeit 09:00 Uhr

- l) Angebote sind zu richten an: Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Sekretariat

- m) Sprache: Das Angebot ist in Deutsch abzufassen

- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum: 20.01.06 Los 5: 09.00 Uhr, Los 6: 09.30 Uhr, Los 7: 10.00 Uhr, Los 9: 10.30 Uhr, Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Besprechungsraum

- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich aller Nachträge

- q) Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB / A Buchstaben a, b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach Anstrich g vorzulegen: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufshaftpflichtversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger. Alter der Nachweise maximal drei Monate

t) Bindefrist endet am: 31.03.06

- u) Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt: Sanierungsträgersgesellschaft mbH, Dresden-Pieschen, Herr Franke, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766

- v) Vergabepflichtsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Postfach 100653, 01076 Dresden, Telefon (03 51) 82 50, Telefax (03 51) 8 25 99 99

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



zum verlieben.
sind unsere exklusiven Kaminöfen

**schickes
Kaminzubehör.**

z.B. Holzwagen, Kaminbestecke uvm.



gut gegrillt.

mit Grillgeräten & Zubehör von Weber

frohes fest.
wünscht kamga

Jetzt, zur Weihnachtszeit, geht doch nichts über einen Abend mit Freunden oder Familie vorm knisternden Feuer. Genießen Sie doch die Festtage im Kreise ihrer Lieben und der Wärme ihres neuen Holzofens. Profitieren Sie in der Winterzeit von etwa 50 % weniger Heizkosten.

Kamga bietet Ihnen eine exklusive Auswahl aus weit über 100 Kamin- und Kaminofenmodellen, die zum Teil durch verschiedene "Mäntel" aus Stahl, Edelstahl, Naturstein, Glas oder Keramik gestaltbar und dazu in ihrer Farbe individuell wählbar sind. Einige Modelle sind drehbar oder bieten den Blick auf die Flammen von 3 Seiten.

Sei suchen ein noch Geschenk? Kamga hält verschiedene Accessoires wie z.B.: Kaminbesteck, Holzwagen mit tollem Design für Sie bereit. Für Freunde des frisch gegrillten haben wir Grillgeräte von Weber im Angebot.

Wir haben für jeden Geschmack das Richtige.

kamga
im winter warm.
im sommer bequem.

kamga - kaminöfen, gartenmöbel,
löbtau-straße 48 · 01159 dresden
www.kamga.de · 0351 | 497 69 43

geöffnet.
di-mi 13.00-19.00 uhr
do-sa 10.00-19.00 uhr



Nationalparkhaus Sächsische Schweiz Bad Schandau

Sehen und erleben Sie 100 Millionen Jahre Entwicklungsgeschichte und die Besonderheiten der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz in einem der modernsten Naturschutzinformationszentren Deutschlands. Entdecken und erfahren Sie durch Information und Inspiration über einen besonderen Lebensraum die faszinierende Welt des Nationalparks. Genießen und Entspannen Sie im Herzen einer einmaligen Natur- und Kulturlandschaft mit Tradition und Zukunft sowie dem größten Sandstein-Canyon Europas.

Besucherzentrum
**Erlebnis
Natur**



ÖFFNUNGSZEITEN
1.4.-31.10. täglich
9.00 Uhr-18.00 Uhr
1.11.-31.3. außer Mo
9.00 Uhr-17.00 Uhr
3.1.-9.2. 2006
geschlossen

KONTAKT
Nationalparkhaus
Sächsische Schweiz
01814 Bad Schandau
Dresdner Str. 2 B
Tel.: (03 50 22) 502-40
Fax: (03 50 22) 502-35
nationalparkhaus@lanu.de
www.lanu.de



**Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt**